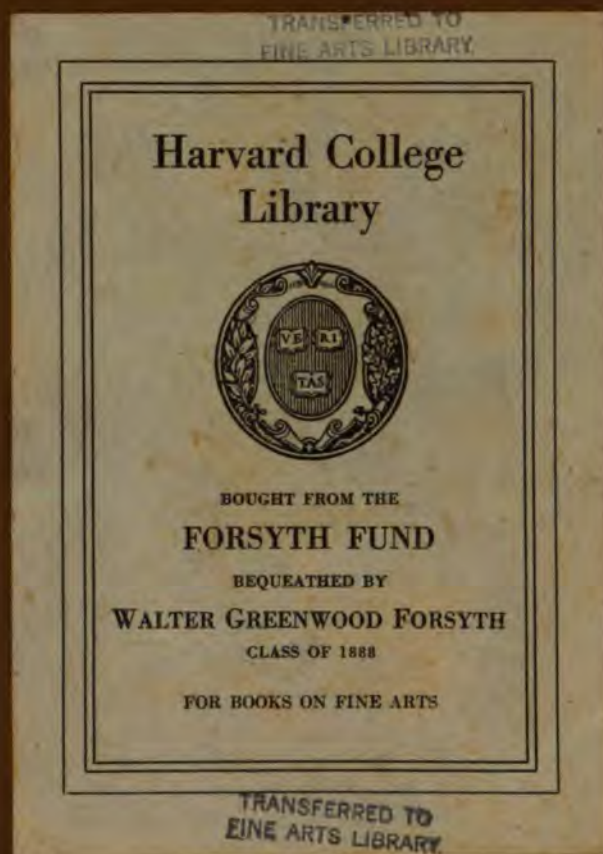


FA
4433
25 F

www.libtool.com.cn



2000年12月26日，在“世界互联网大会”上，江泽民主席发表了题为《努力发展我国网上信息文化》的重要讲话，指出：“互联网是信息文化的重要载体，是信息文化的重要平台。我们要充分利用互联网，大力开发网上信息文化资源，努力发展我国网上信息文化，使我国成为信息文化大国。”这一讲话为我国网上信息文化的发展指明了方向，也为我国网上信息文化的发展提供了有力的政策支持。

2001年12月，国家互联网信息办公室成立，这是我国第一个专门负责互联网信息管理的机构。它的成立标志着我国互联网信息管理进入了规范化、制度化的轨道。2002年，国家互联网信息办公室发布了《互联网信息服务管理办法》，这是我国第一部专门规范互联网信息服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网信息服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。

2003年，国家互联网信息办公室发布了《互联网新闻信息服务管理规定》，这是我国第一部专门规范互联网新闻信息服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网新闻信息服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。2004年，国家互联网信息办公室发布了《互联网出版管理暂行规定》，这是我国第一部专门规范互联网出版的行政法规。它的实施，对于规范互联网出版，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。

2005年，国家互联网信息办公室发布了《互联网视听节目服务管理规定》，这是我国第一部专门规范互联网视听节目服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网视听节目服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。2006年，国家互联网信息办公室发布了《互联网电子公告服务管理规定》，这是我国第一部专门规范互联网电子公告服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网电子公告服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。

2007年，国家互联网信息办公室发布了《互联网搜索引擎服务管理规定》，这是我国第一部专门规范互联网搜索引擎服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网搜索引擎服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。2008年，国家互联网信息办公室发布了《互联网论坛社区服务管理规定》，这是我国第一部专门规范互联网论坛社区服务的行政法规。它的实施，对于规范互联网论坛社区服务，保护互联网信息服务用户的合法权益，维护互联网信息服务市场的公平竞争，促进互联网信息服务的健康发展，具有十分重要的意义。



DIE SPÄTROMANISCHEN WANDMALEREIEN
IM HESSENHOF ZU SCHMALKALDEN.



www.libtool.com.cn

DIE SPÄTROMANISCHEN
WANDMALEREIEN
IM HESSENHOF
ZU SCHMALKALDEN.

NACH ORIGINALAUFNAHMEN
VERÖFFENTLICHT UND BESCHRIEBEN UND MIT UNTERSTÜTZUNG
DES KÖNIGLICH PREUSSISCHEN MINISTERIUMS DER GEISTLICHEN,
UNTERRICHTS- UND MEDIZINAL-ANGELEGENHEITEN
HERAUSGEGEBEN

VON

DR. OTTO GERLAND
ZU HILDESHEIM.



LEIPZIG
VERLAG VON E. A. SEEMANN
1896.

FA 4433.1 CF
FA 4433.1 CF

www.libtool.com.cn



Forsyth fund

Benutzte Quellen.

- I. Archivalien im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg.
- II. Bücher. 1. Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875.
2. Beck: Hartmann von Aue T. III, Iwein. In Pfeiffers deutschen Klassikern des Mittelalters. Bd. VI. Leipzig 1869.
3. Bickell: Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg. Marburg 1883.
4. Boerner: Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XIII. Hannover 1887.
5. Bücking: Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. Marburg 1890.
6. Dehn-Rotfelser und Lotz: Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Kassel 1870.
7. Eitelberger von Ehrenberg: Gesammelte kulturhistorische Schriften. Bd. III. Wien 1884. S. 323 ff: Cividale im Friaul und seine Monumente, darunter das sogenannte Gebetbuch der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. S. 353 ff.
8. Fritsche: Johann Rothes Chronik von Thüringen. Eisenach ohne Jahreszahl.
9. Geisthirt: Historia Schmalkaldica. In der Zeitschrift des Vereins für hennenbergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Schmalkalden und Leipzig 1881 ff.
10. Gerland, O.: Die innere Einrichtung eines Fürstenschlosses im 16. Jahrhundert. In der zu 9 genannten Zeitschrift. Heft X. 1891. S. 1 ff.
11. Gerland, W.: Das althessische Gestüt Zapfenburg. In den landwirtschaftlichen Jahrbüchern von Thiele. Bd. XIII. Berlin 1894.
12. Hase, C. W.: Die neuentdeckten spätromanischen Wandgemälde in Schmalkalden aus dem Leben der heiligen Elisabeth. In der Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang VI, Heft 4. Düsseldorf 1893. S. 121 ff.
13. Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von Schöppach, Bechstein und Brückner. 4 Bände. Meiningen 1841—1861.
14. Hermann: Verzeichnis der in den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reussischen Ländern, sowie den Preussischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser. In der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertums-kunde. Bd. VIII. Jena 1871. S. 1 ff.
15. Derselbe. Dasselbe für das Preussische Thüringen. Dasselbst. S. 79 ff.
16. Justi: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen und Hessen. Marburg 1835.
17. Knackfuss: Deutsche Kunstgeschichte. Bd. I. Bielefeld und Leipzig 1888.
18. Knochenhauer: Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses, herausgegeben von Karl Menzel. Gotha 1871.
19. König: Deutsche Litteraturgeschichte. 19. Auflage. Bielefeld und Leipzig 1887.
20. Kolbe: Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. Marburg 1882.
21. Kuchenbecker: Analecta Hassiara. Collectio IX. Marburg 1735.
22. Lüntzel: Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1863.
23. Moller: Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg (Denkmäler der deutschen Baukunst I.) Darmstadt ohne Jahreszahl.
24. Müller und Mothes: Illustriertes archäologisches Wörterbuch. Leipzig und Berlin 1877.
25. Piper: Wolfram von Eschenbach in Kürschners deutscher Nationallitteratur. Bd. I. (3 Teile.) Stuttgart 1890—92.

26. Ranke, Ernst: Elisabeth von Thüringen. In der allgemeinen deutschen Biographie. Bd. VI. Leipzig 1872.
27. Richter: Kirchenrecht. IV. Auflage. Leipzig 1853.
28. Schmincke: Monumenta Hassiaca. II. Teil. Kassel 1748.
29. Seyler, Gustav A.: Geschichte der Siegel. Leipzig 1894.
30. Stacke: Deutsche Geschichte. Bd. I. Bielefeld und Leipzig 1880.
31. Wachsmuth: Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1863.
32. Wagner: Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden. Marburg und Leipzig 1849.
33. Warnecke: Heraldisches Handbuch. Görlitz 1880.
34. Wegele: Die heilige Elisabeth von Thüringen. In v. Sybels historischer Zeitschrift. Bd. V. München 1861.
35. Weinrich: Kirchen- und Schulstaat im Fürstentum Henneberg. Leipzig 1720.
36. Wenck: Die heilige Elisabeth. In v. Sybels hist. Zeitschrift. Bd. 69. München und Leipzig 1892.
37. Winckelmann, J. J.: Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld. VI. Teil. Kassel 1754.
38. Woker, Franz Wilh.: Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Mission. Freiburg i. Br. 1880.
39. Zingerle, Ignaz Vincenz, und Seelos, Ignaz: Fresken-Cyklus im Schloss Runkelstein bei Bozen. Herausgegeben von dem Ferdinandeum in Innsbruck. Innsbruck 1857.



Auf der fränkischen Seite des Thüringer Waldes liegt die uralte Bergstadt Schmalkalden, deren Ursprung sich ins Dunkle verliert, von der wir aber wissen, dass sie 1227 bereits eine Stadt (oppidum) war und eine Befestigung von Mauer und Graben besass, wenn ihre eigentlichen städtischen Privilegien auch erst vom Grafen Berthold X. von Henneberg, dem Kanzler des Kaisers Ludwig des Bayern (1284—1340) herrühren. Vermutlich zuerst im Besitz des früh ausgestorbenen Dynastengeschlechtes der Herren von Frankenstein, ging die Stadt nebst Zubehör, wann ist unbekannt, jedenfalls aber vor 1227 auf unbekannte Weise an die Landgrafen von Thüringen über, fiel aber nach dem Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses etwa 1262 an den Grafen Hermann II. von Henneberg als Abfindung für die von ihm auf die thüringische Erbschaft erhobenen Ansprüche. Geschätzt wegen ihrer Bergwerke und ihrer Eisenhütten, ihrer Forsten und ihrer Wildbahn, gelangte dann nach mehrfachem Besitzwechsel die ideelle Hälfte von Stadt und Herrschaft Schmalkalden 1360 durch Kauf an den Landgrafen Heinrich II. den Eisernen von Hessen, während die andere Hälfte in das Eigentum der Grafen von Henneberg-Schleusingen fiel.

Soweit die Forschungen bis jetzt ergeben haben, reichte die Stadt anfangs nur bis zu der Linie, wo sie jetzt von dem Mühlgraben durchschnitten wird, und es bildete dieser ihren nördlichen Graben. Als aber um 1200 ausserhalb dieses Grabens das 1205 bereits vorhandene Augustinerkloster gegründet worden war, bildete sich um dies und um eine Eisenhütte, deren Erinnerung im Namen der Strasse Schmiedhof noch fort dauert, ein neuer Stadtteil mit einem eignen Marktplatz, dem Neumarkt, und an diesem Platz liegt das Haus, das die Landgrafen von Hessen zum Wohnsitz ihres Amtmannes, d. h. ihres Vertreters in Kriegs-, Rechts-, Verwaltungs- und Finanzsachen, bestimmten und das davon den Namen der Hessenhof erhielt. Die Landgrafen selbst werden zwar, falls überhaupt einer von ihnen, wie Philipp der Grossmütige gelegentlich der Versammlungen des schmalkalder Bundes, die Stadt besucht hat, ehe diese 1583 ganz hessisch wurde, das im gemeinsamen Eigentum beider Landesherrschaften stehende Schloss Wallraff über der Stadt als Absteigequartier benutzt haben. Mehrfach erweitert und umgebaut dient der ehemalige Hessenhof jetzt als Dienstgebäude für das Königliche Landratsamt.

In einem zur Zeit als Keller benutzten Raum dieses Gebäudes finden sich nun Wand- und Deckenmalereien, die mir bereits während meines Aufenthaltes als Rechtsanwalt zu Schmalkalden in den Jahren 1866—1882 bekannt geworden waren, deren Untersuchung aber erst jetzt, nachdem sie der Herr Geheime-Baurat Professor C. W. Hase zu Hannover gelegentlich eines Aufenthaltes zu Schmalkalden 1893 kennen gelernt und auf sie aufmerksam gemacht hatte, ermöglicht

worden ist. Dafür, dass mir die Gelegenheit zur Vornahme dieser Untersuchung geboten worden ist, kann ich nicht dankbar genug sein.

Die Ergebnisse meiner Untersuchung mögen im nachfolgenden nun derart dargestellt werden, dass ich

- A. den Hessenhof selbst im allgemeinen bespreche,
- B. daran eine Beschreibung des jetzigen Kellergeschosses knüpfe,
- C. hierauf die in diesem Keller enthalten Gemälde beschreibe und endlich
- D. eine Prüfung der Malereien bezüglich ihres Inhalts und ihrer Entstehungszeit, sowie des ausgemalten Raumes bezüglich seines Zweckes anstelle.

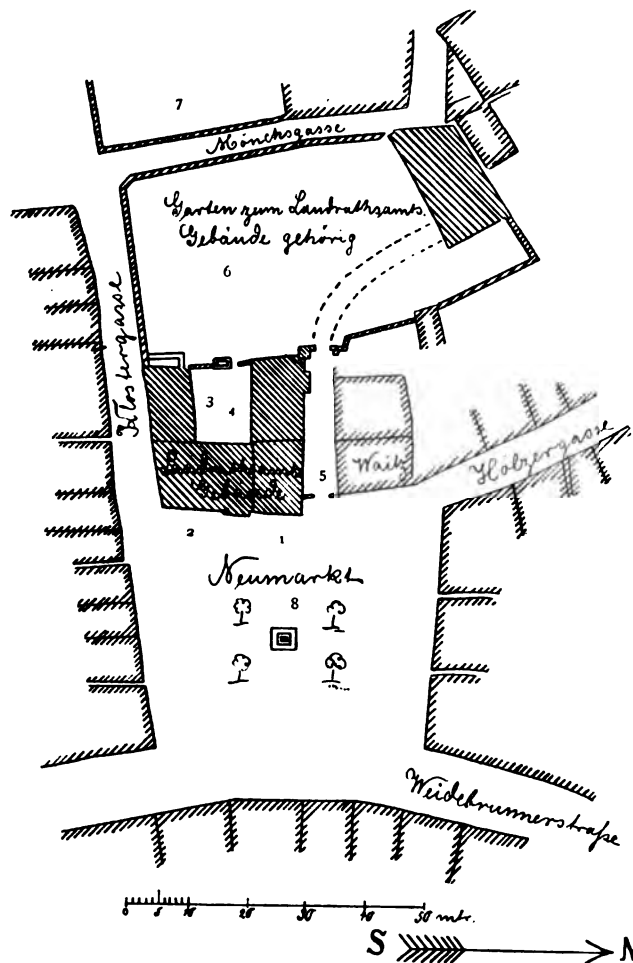
A. Der Hessenhof.

Der alte Hessenhof war ursprünglich ein mässig grosses Gebäude, über dessen Äusseres wir weiter nichts mehr sagen können, als dass es aus einem

durch ein oder zwei Geschosse gehenden Steinbau und wahrscheinlich darüber aus einem Fachwerkoberbau bestand, und dass an seiner Nordostecke, wo früher eine etwa 1322 verschlossene, längs des Hauses aber noch erkennbare Strasse vom Neumarkt abzweigte, eine aus Steinen aufgemauerte Ecksäule angebracht ist, die sich etwa 0,40 m über dem jetzigen Strassenpflaster etwas verjüngt und, durch das unter den Fenstern des jetzigen

Hochparterregeschosses herumgeführte Gesims umschlungen, bis zur Höhe des steinernen Baues emporgeführt ist und vielleicht den Untersatz eines aus Fachwerk hergestellten Erkers bildete.

Als die Herzogin Elisabeth von Sachsen-Rochlitz, Schwester Landgrafen Philipps des Grossmütigen, 1548 aus

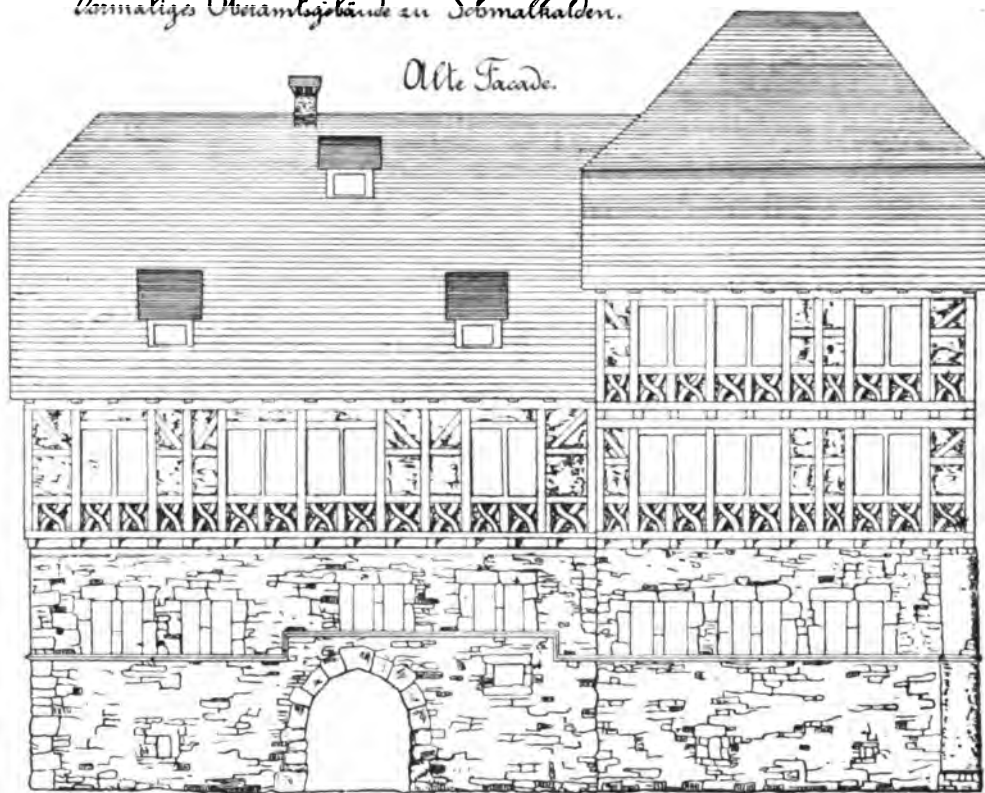


Figur 1.

ihrem Witwensitz Rochlitz nach Hessen zurückverwiesen wurde, weil sie 1547 gelegentlich des schmalkaldischen Krieges eine Überrumpelung der in Rochlitz liegenden Kaiserlichen durch die schmalkaldischen Bundestruppen eingeleitet hatte, wurde ihr

Wormaliges Oberamtsgelände zu Seemalhalten.

Alte Fassade.



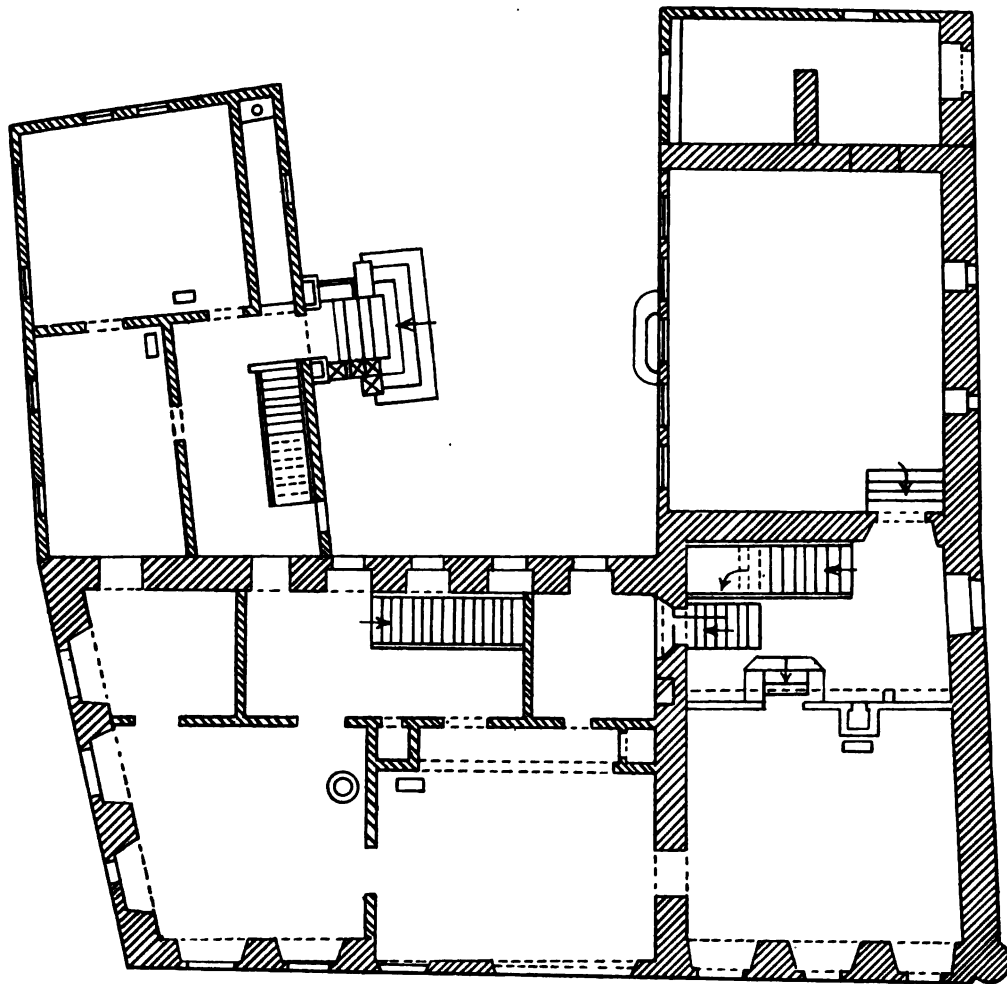
Figur 2.

Wormaliges Oberamtsgelände zu Seemalhalten.
Wormalige Fassade.



Figur 3.

Schmalkalden und insbesondere der Hessenhof zur Wohnung angewiesen. Weil dieser aber in keiner Weise den Anforderungen entsprach, die man an einen fürstlichen Witwensitz stellen konnte, so wurde der Hessenhof längs des Neumarkts nach Süden zu an Stelle eines 1550 hinzugekauften Hauses erweitert und zugleich das ganze Gebäude, soweit möglich, in ein Ganzes verwandelt, wobei allerdings äusserlich immer eine Zweiteilung sichtbar blieb; wie die Inschriften an den Fenstern des neu-

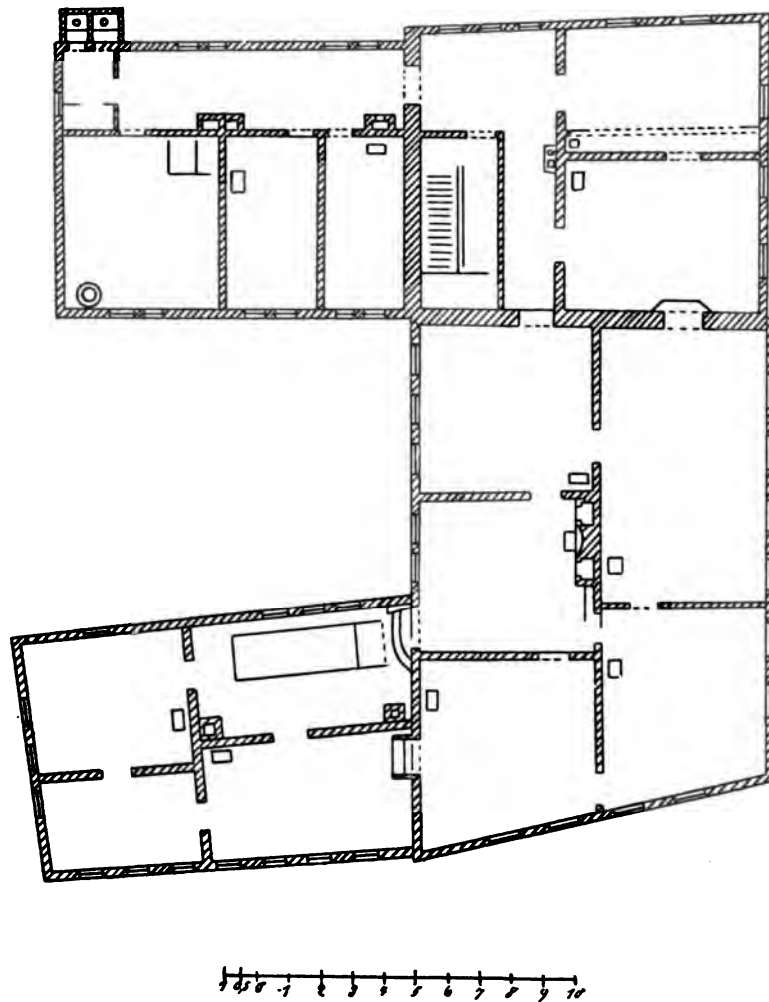


Figur 4.

aufgeführten Teils besagen, wurde der Neubau 1551, bzw. 1553 vollendet. Sämtliche Fenster in dem steinernen Untergeschoss erhielten damals gotisierende Gewände, wie sie sich noch nach dem Hof zu und an der Nordseite des Hauses längs der eingegangenen Strasse zeigen; die letzteren haben auch steinerne Sitze in ihren Nischen. Auch wurde nicht ganz in der Mitte des angebauten Teils ein spitzbogiges Thor angebracht, dem nach dem Hof zu eine Thür und eine Thorfahrt entsprachen, die von halbkreisförmigen, abgefasten und auf niedrigen quadratischen Sockeln aufgesetzten Bogen überwölbt wurden. Die noch vorhandene Schwelle des Eingangsthors liegt in der jetzigen Höhe des Strassen-

pflasters vor dem Haus, ebenso der Keller unter dem Neubau. Da das Pflaster nach angestellten Nachgrabungen und Messungen 1,50 m über dem ursprünglichen Pflaster liegt, so musste das unterste Geschoss des alten Hessenhofs nun zu einem eben so tief in den Erdboden versenkten Keller werden.

1554 wurde die städtische Wasserleitung in den Hof eingeführt und, obwohl die Herzogin Elisabeth bereits am 6. Dezember 1557 gestorben war, noch 1567



Figur 5.

gelegentlich der Beseitigung des Augustinerklosters ein zu diesem gehörig gewesenes, an den Erweiterungsbau des Hessenhofs anstossendes Gebäude nebst einem Teil des ehemaligen Klostergartens zum Hessenhof geschlagen, die Räume in diesem letztgenannten Haus, das sich auch jetzt noch äusserlich und innerlich als ein selbständiges Haus darstellt, wurden in den Inventaren noch bis zum Jahr 1664 als Klosterstube u. s. w. bezeichnet.

Im Jahr 1837 wurde das Haus zu seinem jetzigen Zwecke umgebaut und in seiner Aussenfront modernisiert, wobei das Eingangsthor durch eine Thür mit

wagerechtem Sturz unter Beibehaltung der alten Schwelle ersetzt und die nach dem Hof führenden Bogen vermauert wurden. Trotzdem zeigt das Gebäude noch jetzt in seinem Äusseren die ursprünglichen drei Teile, aus denen es zusammengewachsen ist.

Es mag gestattet sein, zur Erläuterung des bisher Gesagten auf die beigefügten Abbildungen 1—6, welche den Originalzeichnungen der Königlichen Bauinspektion zu Schmalkalden nachgebildet sind, zu verweisen.

Fig. 1 enthält den Lageplan: Dort stellt 1 den ursprünglichen Hessenhof, 2 den Anbau von 1551—1553, 3 den Klosterbau, 4 hier nicht in Betracht kommende Wirtschaftsgebäude vor, 5 ist die 1332 verschlossene und die hinter dem ehemaligen Klostergarten 6 hinziehende Mönchsgasse ersetzte Strasse. Bei 7 hinter der Mönchsgasse lag das Augustinerkloster, von dem nur noch spärliche Reste vorhanden sind, 8 bezeichnet den vor dem Haus gelegenen Neumarkt. Fig. 2 zeigt das Haus, wie es sich äusserlich von 1553—1837 darstellte, Fig. 3 wie man es 1837 umzubauen verstanden hat. Aus Fig. 4 und 5 ersehen wir das dreigeteilte Innere des jetzigen Hauses, während Fig. 6 das Kellergeschoss und den Eingang erläutert: 1, 1a, 1b sind die (jetzigen) Kellerräume unter dem ursprünglichen Hessenhof, 2 die alte Durchfahrt, welche bei 2a das Einfahrtsthor und bei 2b, 2c die Ausgänge nach dem Hof zu besass. Die jetzige Eingangsthür ist bei 2e angebracht, umgeben von den Fenstern 2d, 2f; ihr entspricht die Hofthür 2c; 2g und 2h sind neu angelegte Vorkeller, hinter denen sich die alten Keller des Anbaues von 1551—53 unter 3 und 3a befinden.

Von 2 führt jetzt bei 2i eine mehrere Stufen hohe Holzterasse in den Keller 1, 1a, 1b unter dem alten Hessenhof, und dies sind die Räume, zu denen der weitere Verlauf der Darstellung hinführt.

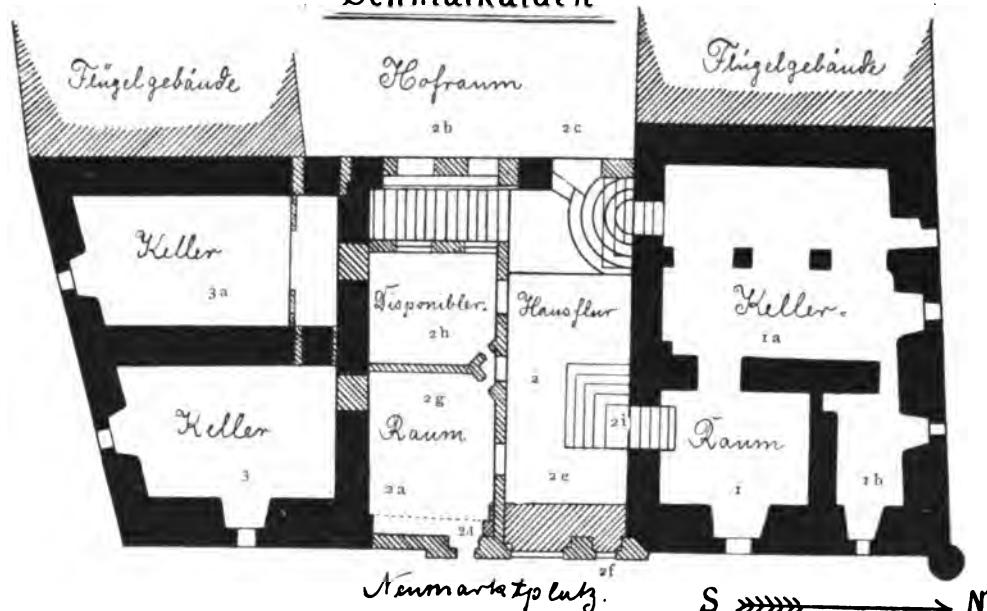
B. Das Kellergeschoss.

Das Kellergeschoss liegt jetzt, wie bereits unter A gesagt, 1,50 m unter der Strassenfläche; in dieser Tiefe findet sich ein auf alten Schlackenlagern aufgetragenes Pflaster, woraus man schliessen muss, dass der gewachsene Boden noch tiefer liegt und dass die sich jetzt als Keller darstellenden Räume ursprünglich keine Keller waren, sondern zu ebener Erde lagen. Hierfür sprechen auch andere, im weiteren Verlauf der Darstellung noch zu erwähnende Beobachtungen.

Wie aus dem Grundriss Fig. 7 (wie die Fig. 8, aufgenommen vom Architekten Meuser zu Schmalkalden) hervorgeht, ist das aus einem länglichen unregelmässigen Viereck, dessen kürzere Achse von Nord nach Süd und dessen längere Achse von Ost nach West orientiert ist, bestehende Geschoss in drei Räume geteilt, deren Trennungswände ebenfalls nicht rechtwinklig zu den Umfassungsmauern stehen. An der nach dem Neumarkt zu gelegenen Ostseite befinden sich zwei Räume, ein kleinerer und ein grösserer; hinter beiden nach Westen zu liegt ein dritter Raum, der die ganze Westseite des Geschosses einnimmt und die beiden vorderen Räume zusammen an Grösse übertrifft. Alle drei Räume sind mit Tonnengewölben überdeckt, welche von den längeren Seitenwänden her aufgewölbt sind, so dass ihre Scheitellinien der Längsachse der einzelnen Räume entsprechen. Sämtliche drei Räume sind aus unregelmässigen

Steinen, wie diese roh behauen aus dem Bruch kamen, und in einem Stück gemauert, so dass die Annahme, als seien sie etwa zu verschiedenen Zeiten hergestellt, als vollständig ausgeschlossen zu betrachten ist. Sie sind alle drei miteinander durch Thüren verbunden, die von Stichbogen überwölbt und bei der ersten Anlage des Mauerwerks angelegt worden sind. In dem hinteren Raum befindet sich in der nordöstlichen Ecke der Rest einer Wendeltreppe, die in dem darüber liegenden Stock abgeschnitten, aber mit dem übrigen Mauerwerk des jetzigen Kellergeschosses im Zusammenhang, also auch gleichzeitig aufgemauert worden ist. Alle drei Räume sind mit jetzt zum Teil angefaulten Sandsteinplatten belegt, von denen durch Nachgrabungen festgestellt werden konnte, dass sie auf

Grundriss:
vom Souterrain des Kreisamts und Handwerkerschulgebäudes zu
Schmalkalden



Figur 6.

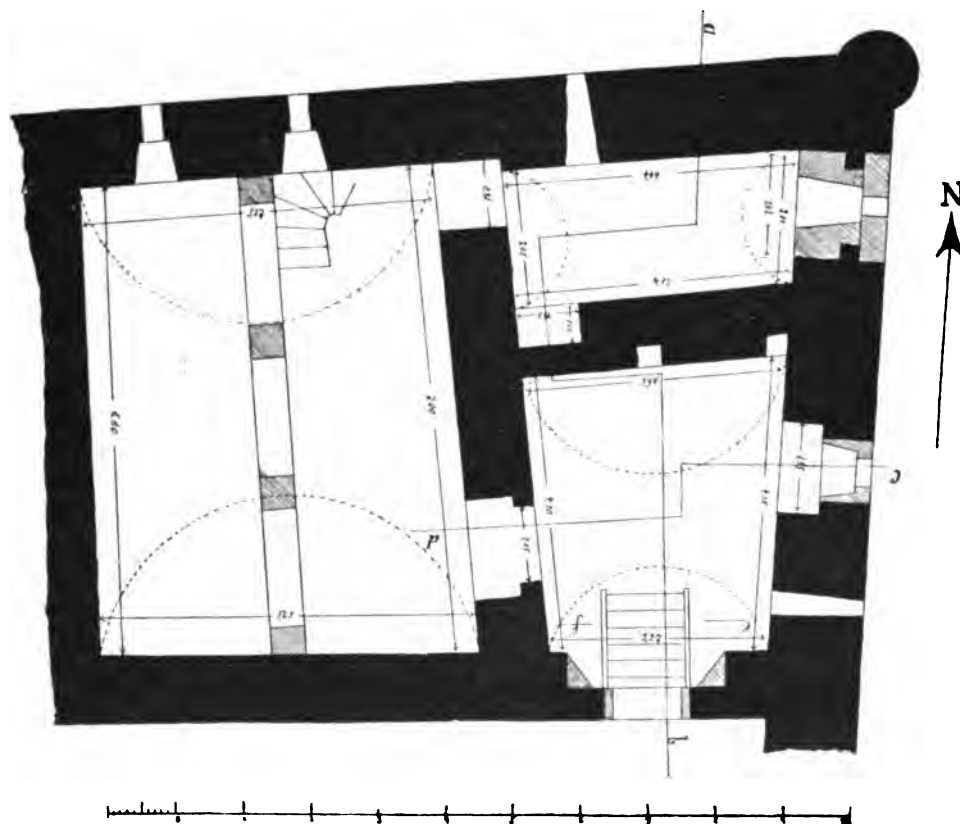
dem vom Grundwasser durchflossenen gewachsenen Boden aufliegen; auf diesen Platten ist vielfacher Schmutz, stellenweise bis zu 0,50 m Höhe, aufgehäuft.

Unter der Scheitellinie des Gewölbes in dem hinteren Raum ist eine aus drei Bogen gebildete Deckenunterstützung angebracht, welche vollkommen, sowohl was die Art des Mauerwerks als auch was die Abfasung der Bogen und die quadratischen niedrigen Sockel anlangt, den Bogen an der Hofseite des Baus aus den 1550er Jahren entspricht, also mit diesen gleichzeitig errichtet und wohl unter das Gewölbe gesetzt worden ist, um bei dem Umbau des Hauses zur Wohnung für die Herzogin Elisabeth als Stütze der Treppe zum jetzigen Obergeschoss zu dienen. Die drei Bogen haben je einen Durchmesser von 1,85 m im lichten über den Sockeln, eine Scheitelhöhe von 0,90 m über der ursprünglichen

Sohle des Raumes, über den Sockeln aber eine Scheitelhöhe von 1 m. Die Sockel messen 0,40 m im Quadrat.

Betrachten wir nun diese drei erwähnten Räume im einzelnen, so haben die von Nord nach Süd gerichteten Wände des westlichen grösseren Raumes eine Länge von 7, bzw. 6,60 m, die von West nach Ost gerichteten Wände Längen von 5,27, bzw. 5,65 m; die Scheitelhöhe seines Tonnengewölbes beträgt 2,04 m über der jetzigen, durch Schutt erhöhten Bodenfläche, ursprünglich hat sie 2,80 m betragen. Seine spärliche Beleuchtung erhält der Raum durch zwei in der Nord-

Landrathsamt zu Schmalkalden.

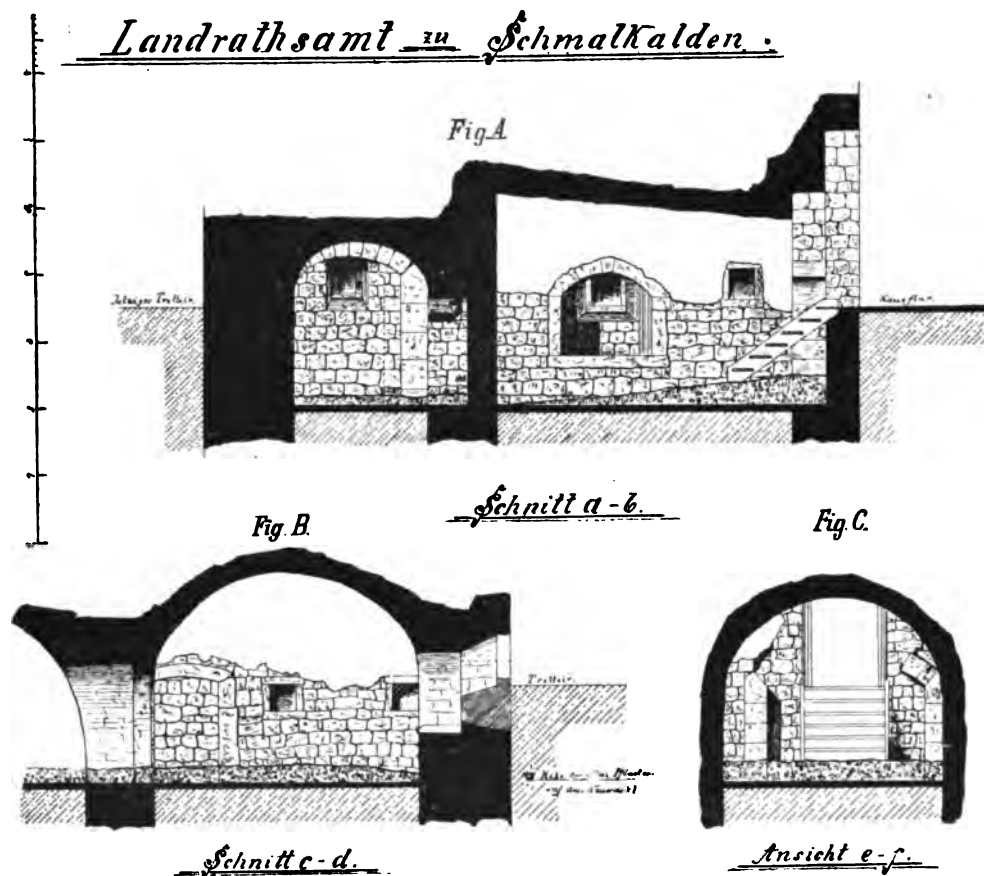


Figur 7.

wand angebrachte, etwa 0,50 m breite Fensteröffnungen, die sich in der inneren Hälfte der Mauer zu nicht ganz 1 m breiten Nischen erweitern. Er wird durch eine im lichten 0,98 m breite und 1,80 m hohe Thür mit dem kleineren nordöstlichen und durch eine im lichten 1,15 m breite und 1,80 m hohe Thür mit dem grösseren südöstlichen Vorraum verbunden. Wie auch Hase festgestellt hat, haben auf dem Kalkputz dieses Raumes niemals Malereien gehaftet.

Von den beiden vorderen Räumen ist der nordöstliche 4,44 m an der äusseren, 4,13 m an der inneren Wand tief und 2,04 m an der äusseren und

2,05 m an der inneren Wand breit, während sein sehr flaches, fast stichbogenartiges Tonnengewölbe im Scheitel eine Höhe von 2,50 m besitzt. Erhellte wird er zur Zeit durch eine in die Nordwand (und zwar vielleicht erst in späterer Zeit) eingebrochene sehr schmale Lichtöffnung, sowie durch eine von der Ostseite angebrachte kleine Öffnung, die ganz bestimmt nicht ursprünglich ist. An der schmalen Ostwand des Raumes zeigt sich nämlich das Gewände einer mit einem Stichbogen überwölbten Thür von 1,62 m lichter Nischenweite und 2,40 m lichter Höhe, deren noch vorhandene Schwelle mit dem alten Strassenpflaster in einer



Figur 8.

Ebene liegt. Diese Thür ist später vermauert worden, wobei die erwähnte Öffnung frei gelassen wurde, und im Innern dieser Vermauerung ist noch der alte Anschlag der sich nach innen öffnenden Thür zu erkennen. Am Ende der südlichen Wand dieses Raumes, da, wo diese an die Wand des Westraumes anstösst, befindet sich eine jetzt auch vermauerte, gleichfalls im Stichbogen gewölbte Thür von 0,96 m lichter Weite und 1,60 m lichter Höhe, an deren östlichem Gewände, wie der Schnitt A Figur 8 zeigt, der oberste Stein unter dem Bogen etwa 0,60 m weit vorgekragt ist, um dem Gewölbe des Stichbogens als Widerlager zu dienen. Unterhalb dieses Steines finden sich zwei Dübellöcher in

der Wand, in denen noch alte Holzdübel stecken, woraus man wird schliessen dürfen, dass der Thürflügel in den hier besprochenen Raum aufschlug. Diese Thür hat eine Nische von 0,60 m lichter Weite und ist im Hintergrund nach dem südöstlichen Raum zu vermauert, wie dies in B Figur 8 zu sehen ist. Die bereits erwähnte Thür nach dem Westraum verengt sich nach dem Nordostraum zu durch das Vortreten der nördlichen Umfassungsmauer um einige Centimeter; an der Südseite dieser Thür ist in der Wand ein gleichfalls noch mit einem Holzdübel gefülltes Dübelloch in der Wand zu sehen, wonach der Thürflügel nach dem kleineren Raum zu aufschlug, und auch im Scheitel des Gewölbes sind zwei hölzerne Dübel erhalten. Dieser Raum hat in späteren Jahrhunderten, nachdem er vermauert worden war, als Gefängnis gedient und nach seinem ersten Insassen das Johannesloch geheissen. Von Malerei ist an den Wänden keine Spur wahrzunehmen.

Wir gelangen endlich zu dem uns am meisten interessierenden Raum, dem an der Vorderseite des Hauses gelegenen südöstlichen. Bei einer Tiefe von 3,98 m an der Nordwand und von 3,27 m an der Südwand hat der Raum eine Breite an der Ostwand von 4,38 und an der Westwand von 4,10 m. Das Deckengewölbe beginnt in einer Höhe von 1,40 m über dem Plattenbelag des Fussbodens und hat eine etwas ungleiche Höhe, indem es sich von Norden nach Süden von 3,20 m bis zu 2,80 m senkt, so dass es eine Durchschnittshöhe von 3 m besitzt. Der Thüren zu den beiden Nebenräumen ist bereits gedacht worden, es mag bezüglich der zu dem grösseren Westraum noch hinzugefügt werden, dass deren Umrahmung nach dem hier besprochenen Raum zu am Anschlag eine abgefaste Kante besitzt, die Thür selbst muss sich hinter dem Anschlag nach dem Westraum zu geöffnet haben. An der Nordwand befinden sich zwischen der vermauerten, zum Johannesloch führenden Thür und der östlichen Aussenwand in einer Höhe von 1 m über dem Plattenbelag des Fussbodens zwei Wandschränken entsprechende Nischen von 0,40 m im Quadrat, mit steinernen Umrahmungen versehen (vgl. B Figur 8). Die östliche Aussenwand ist jetzt nur von zwei kleinen Luftlöchern durchbrochen, einem in der Nähe der Südwand, von dem man, da es schonungslos in die Malereien (siehe Tafel V) eingebrochen ist, annehmen muss, dass es seinen Ursprung einer späteren Zeit verdankt, und einem in der nördlichen Hälfte der Wand, das aber die Stelle eines jetzt vermauerten grösseren Fensters vertritt (vgl. B Figur 7 und Figur 8 A). Die Nische dieses Fensters befindet sich, von der unteren Kante der Sohlbank gemessen, 0,50 m, von der Oberkante daselbst gemessen, 0,75 m über den Platten des Fussbodens, misst auf der Sohlbank 1,35 m lichte Weite und hat bis zur Scheitelhöhe des über ihm aufgeführten Stichbogens eine lichte Höhe von 1,25 m; die äussere, in der äusseren Hälfte der Umfassungsmauer angebrachte Fensternische hat dagegen nur 1 m lichte Weite und ist nach aussen zu nach oben und unten abgeschrägt, so dass sie eine äussere lichte Höhe von beinahe 1,50 m hat. Durch die Südwand des Raumes, die Aussenwand des ältesten Teiles des Hessenhofes in dieser Richtung, ist der jetzige Eingang zu den Räumen von der jetzigen Hausflur des Gebäudes her durchgebrochen, und man muss eine hölzerne Treppe von sechs Stufen hinabsteigen, um hinein zu gelangen. Die Schwelle dieser Thür befindet sich 1 m hoch über dem Plattenbelag des alten Fussbodens. Um diesen Eingang herzustellen, musste nicht nur der massive Teil

der äusseren Wand, sondern auch (vgl. Figur 7 und Figur 8 C) eine innerhalb der inneren Hälfte dieser Wand ausgeführte, mit einem Stichbogen überwölbte Nische durchbrochen werden, welche ohne Schwelle oder dergleichen vom Fussboden aus aufgeführt ist, an der Aussenseite ihrer senkrechten Umrahmung eine lichte Weite von 2,35 m hat, während der Stichbogen in einer Höhe von 1,10 m von den Platten seinen Ansatz nimmt. Die Scheitelsteine dieses Bogens sind weggebrochen und 1837 zur Fundamentierung der Fachwerkwand des Vorkellers 2 g Figur 6 verwandt. Der Scheitelpunkt dieses Bogens dürfte eine lichte Höhe von 1,90 m bis 2 m über den Fussbodenplatten gehabt haben. Die ursprünglich rechteckig zur Umfassungsmauer aufgeführten Innenseiten der Nischenumrahmung sind durch Mörtel derart abgeschrägt, dass die lichte Weite der Nische im Hintergrund nur 1,60 m beträgt. Eine Thür kann diese Nische nicht dargestellt haben, weil hinter ihr die ursprüngliche Mauer noch vorhanden ist, soweit man sie nicht zur Herstellung der jetzigen Thür durchbrochen hat, und weil jede Spur einer Thürschwelle fehlt, während wir die anderen Thürschwellen noch vorfinden. Auch ein Fenster kann hier nicht gewesen sein, weil auch davon jede Spur fehlt und weil es nicht ersichtlich ist, weshalb man zu einem kleineren Fenster eine so sehr grosse Nische gemauert haben sollte. Die Nische kann also nur zur Aufnahme eines im Raume selbst an der Wand angebrachten Gegenstandes gedient haben, und was es gewesen sein möge, darauf werden wir später (unter D) zurückzukommen haben. Ein gemauerter Gegenstand kann es aber nicht gewesen sein, weil jede Spur für die Fundamentierung eines solchen fehlt und vielmehr der alte Plattenbelag unzerstört bis an die Innenfläche der Nische anstösst.

In diesem zuletzt beschriebenen Raume haben sich nun

C. Die Gemälde

vorgefunden, deren Erforschung in erster Linie diese Arbeit gewidmet ist. An der zuletzt beschriebenen Südwand ist allerdings keine Spur von Malereien zu entdecken, es können auch nicht gut solche angebracht gewesen sein, da der Raum zwischen der Scheitelhöhe des Gewölbes mit 2,80 m und den Gewölbesteinen des auf etwa 2 m lichte Höhe berechneten Nischenbogens (siehe oben) nach Abrechnung der etwa 30 cm starken Gewölbesteine viel zu klein war, um darauf ein Gemälde anzubringen. Sollte hier, was allerdings in keiner Weise mehr festzustellen ist, Malerei angebracht gewesen sein, dann könnte es sich höchstens um eine gemalte Borte oder etwas derartiges gehandelt haben. Auch die übrigen Wände des Raumes bis zur Höhe des Gewölbeansatzes waren nicht bemalt, ja vermutlich nicht einmal getüncht, da nicht die geringste Spur einer Tünche vorhanden ist, so dass man annehmen muss, dass, wenn sie, wie wohl anzunehmen, eine Bekleidung hatten, diese in einer Holztäfelung oder in aufgehängten Teppichen bestanden haben muss. Dagegen zeigt das ganze Tonnengewölbe und der durch dieses an der nördlichen Stirnwand gebildete Halbkreis Malereien. Diese sind auf dem weissen Kalkgrund des Gewölbes und der Wand derart angebracht, dass die dargestellten Gegenstände und menschlichen Figuren mit scharfen, geschickt geführten rotbraunen Linien umrissen und die dadurch gebildeten Flächen mit Farbe ausgefüllt sind. Die aufgetragenen Farben haben sich so wenig erhalten, dass sie meist nur noch mit Zuhilfenahme von Magnesiumlicht oder bei häufig wiederholtem gleichzeitigen Beleuchten mit drei Petroleumlampen, deren

Kuppeln abgenommen waren, oder mit Stearinkerzen wahrgenommen werden konnten, soweit sie überhaupt noch wahrnehmbar sind. Die Wände des Raumes, der seit langen Jahren als Kohlenkeller benutzt wird, sind dazu sehr stark, namentlich in der nordöstlichen Ecke mit zum Teil Jahrhunderte altem Staub und Schmutz, insbesondere Kohlenstaub bedeckt, wodurch einzelne Bilder, vorzugsweise aber die in der untersten Reihe an der Ostseite vollständig oder doch fast ganz zerstört worden sind. Ein an einer ganz kleinen Ecke und einer an sich wertlosen Linie gemachter Versuch ergab zwar, dass die Bilder nach einer Anfeuchtung schärfer hervortreten würden; von der Durchführung einer solchen Behandlung musste aber selbstverständlich Abstand genommen werden, weil man fürchten musste, mit einer solchen Behandlung die Bilder ganz zu zerstören. Die bemalten Flächen konnten daher nur oberflächlich mit einem weichen Besen abgefegt werden. Von einer Durchpausung der Bilder konnte unter diesen Umständen und bei der in dem Keller herrschenden Dunkelheit keine Rede sein, selbst eine Abzeichnung wäre mit den grössten, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Es blieb also nur die Photographie als geeignetes Mittel zur Wiedergabe der Bilder übrig, die ja mit unerbittlicher Treue auch die feinsten, dem Auge oft nicht mehr wahrnehmbaren Linien auf der Platte zur Darstellung bringt. Auf photographischem Wege wurden dann auch die Malereien auf sieben Platten abgenommen. Da nun aber die Photographie auch gleichzeitig alle Risse, Sprünge und Flecken der bemalten Flächen wiedergeben musste, so war es, um reine Bilder zu erlangen, notwendig, auf den ursprünglichen Aufnahmen die einzelnen erhaltenen Striche der Malereien mit Bleistift nachzuzeichnen, dann den übrigen Inhalt der Photographie durch Fixage zu entfernen und die nunmehr übrig gebliebenen nachgezeichneten Linien nochmals zu photographieren, wodurch man, soweit es überhaupt noch möglich ist, die Bilder, wie sie ursprünglich waren, erhielt. Um den Zusammenhang der im Gewölbe vorhandenen Malereien nach den Seiten und nach oben und unten wiederzugeben, sind die Aufnahmen in der Weise gemacht worden, dass man an den Seiten der Hauptbilder die Ansätze der benachbarten wahrnehmen kann. Eine andere Art der Wiedergabe erwies sich bei der Aufnahme als unthunlich.

Die bemalten Flächen sind nach unten zu durch einen etwa 2 cm breiten braunroten Streifen, der sich um die jetzt vermauerte Fensternische in der Ostwand herumzieht, abgeschlossen; die einzelnen Gemäldezeilen im Gewölbe werden durch etwa 4 cm breite goldgelbe Streifen getrennt.

Zur Darstellung der Bilder im einzelnen übergehend, wenden wir uns zunächst an das grösste und mit am besten erhaltene Bild in dem Bogenfeld der nördlichen Stirnwand, das, wie es das grösste und an der am leichtesten zu betrachtenden Hauptstelle angebracht ist, wohl als der Mittelpunkt der sämtlichen Darstellungen gelten kann.

Wie wir aus Tafel I ersehen, sitzen an einer langen, mit weissem, in festen Falten herabfallenden Linnen gedeckten Tafel, auf der ähnlich der bei Müller und Mothes Band II S. 902 aus dem zwischen 1160 und 1175 gemalten Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg abgebildeten Tafel Schüsseln, Trinkgefässe, Bröte, Messer u. s. w. verteilt sind, sechs Personen, paarweise einander zugekehrt, während von rechts und links ein Diener oder eine Dienerin ein Gefäss herzuträgt. Drei der sitzenden Personen tragen weisse Gebende auf

dem Kopf, sind also Frauen, die anderen tragen rotblondes Lockenhaar und können Jungfrauen, mit Rücksicht auf die Kürze des Haares aber auch nach der damaligen Sitte glatt rasierte jüngere Männer vorstellen. Alle sechs tragen helle, jetzt gelblich erscheinende Gewänder und rote Mäntel. Eine Figur führt einen Trinkbecher, eine ein schüsselartiges Gefäß, in dem vielleicht eine flüssige Speise enthalten ist, zum Munde, die anderen heben die Rechte auf oder haben sie auf die Brust und in den Schoss gelegt. Links von den tafelnden Personen treten, ohne eigentlich deren Aufmerksamkeit zu erregen, zwei Männer heran, die in dunkelbraune Röcke gekleidet sind, keine Kopfbedeckung, aber dunkles, auf der Stirn kurz abgeschnittenes, im übrigen lang herabfallendes Haar tragen, mit der weit vorgestreckten Linken sich auf rohe Wanderstäbe stützen und die Rechte wie bittend vorstrecken. Dass diese Männer, wie Hase meint, Reisige seien, und dass eine Frauengestalt sich am Tische erhebe, um nach ihnen hinüber zu schauen, wird durch den Augenschein widerlegt. Nach dem Gewölbebogen zu ist das Bild durch einen von zwei gelben Streifen eingefassten Bogenfries umrahmt, der aus dunkelgrünen, braun schattierten Blätterranken auf einem jetzt gelblich erscheinenden Grund besteht und spätromanischen Charakter hat. „Ein aus einfachem Blatte“, beschreibt es Hase, „gebildetes Ornament, derart, dass je zwei etwa vierzackige Blätter sich den Rücken kehren und, in dieser Form sich immer wiederholend, aneinander reihen.“

Im Gewölbe, zu dem wir nunmehr übergehen, sind fünf Reihen Bilder angebracht, wie bemerkt, durch gelbe Streifen von einander getrennt, auf denen zum Teil noch erkennbare Namen angebracht sind. Das Fussende der Bilderreihe im Scheitel des Gewölbes ist nach Westen gekehrt, die beiden unteren Reihen sind selbstverständlich mit den Füßen nach dem Boden zu gerichtet gemalt. Die Bilder haben alle gleiche Höhe. Je nachdem sich die Darstellungen im Freien oder in geschlossenen Räumen abspielen, sind die Bilder durch stilisierte Lindenzweige mit braunen Stämmen und grünen Blättern oder durch romanisierende Türme mit rundbogigen Fenstern und hohen Türen von einander abgetrennt. Ehe wir uns zu den Bildern im einzelnen wenden, mag noch einiges allgemeine vorausgeschickt werden. Es sind vielfach ritterliche Kämpfe dargestellt. Sämtliche Ritter tragen graue Panzerhemden mit hellen Waffenröcken, deren Farbe nicht mehr angegeben werden kann, auf dem Kopf den flachen Topfhelm des 12. und 13. Jahrhunderts, zum Teil mit Nasenverstärkung, wie eine solche z. B. an dem Helme Walthers von der Vogelweide in der manessischen (jetzt zu Heidelberg aufbewahrten) Liederhandschrift angebracht ist. An den Helmen sind keine Helmdecken und keine Helmzierden angebracht. Auch die Helme sind grau dargestellt, die Visiere an den Helmen jedoch gelbbraunlich, so dass man glauben möchte, es solle damit eine lederne Visierkappe angedeutet werden, wenn es nicht eine, dann allerdings nicht gut wiedergegebene Vergoldung darstellen soll. In gleicher Weise sind bei Hartmann von Aue in der manessischen Handschrift die vordere Hälfte des Helmes, die Zügel und der Sattel gelb bemalt. An den Füßen tragen die Ritter bis zu den Waden reichende graue, also wohl eiserne Stiefeln (Kettenstrümpfe), darüber sind die Beine bräunlich bemalt, wodurch vermutlich lederne Hosen angedeutet werden sollen; es entspricht dies der Beinbekleidung Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen auf seinem bei Seyler S. 262 abgebildeten Reitersiegel aus dem Jahr 1219. Der Schwertgurt hat die

gleiche Lederfarbe. Die grossen breiten Schwerter sind alle grau, also eisenfarbig bemalt, nur die Parierstange und der Knauf sind goldgelb wie alle Schnallen am Lederzeug. Die kleinen Dreieckschilde sind auf der Innenseite alle gelblich, was wohl eine Lederfütterung, nicht aber, was man in Anlehnung an den in der Elisabethkirche zu Marburg aufbewahrten Schild des Landgrafen Konrad von Thüringen anzunehmen geneigt sein könnte, eine Vergoldung vorstellen soll, da wir es hier nicht mit parademässig, sondern feldmässig ausgerüsteten Rittern zu thun haben. Ob diese Schilde, deren einer noch einen breiten goldgelben Rand zeigt, mit Wappenfiguren versehen waren, ist nicht mehr festzustellen; zu erkennen ist nur auf dem Schild eines Ritters im gelben Feld ein einköpfiger schwarzer Adler, woraufhin man es vielleicht annehmen möchte. Die schweren Pferde sind meist braun gemalt, einigemal kommt ein Apfelschimmel vor. Auch Landgraf Ludwig IV. von Thüringen reitet auf seinem bereits erwähnten Siegel einen Apfelschimmel; aus W. Gerlands Abhandlung über das althessische Gestüt Zapfenburg wissen wir aber, dass bis nach dem 30jährigen Krieg graue Pferde oder Schimmel als Seltenheiten galten, und wir können daher annehmen, dass die wenigen Personen, die auf Apfelschimmeln reiten, hervorragende Personen sein müssen; vielleicht ist es stets der Held der Darstellung. Die abgebildeten Pferde sind nicht gepanzert, auch nicht mit Überdecken versehen, sondern tragen nur einen Sattel, einen breiten Gurt und Brustriemwerk, sowie einen Trensenzaum. Alles Lederzeug ist gelbbraunlich.

Um die Bilder im einzelnen zu betrachten, beginnen wir mit der untersten Reihe am Südende der Westwand (Tafel II und III unten). Das erste Bild ist nicht mehr zu enträtseln. Das zweite stellt einen mit dem Adlerschild geschmückten Ritter, der durch diesen Schild wohl als ein vornehmer Herrscher bezeichnet werden soll, dar, der mit einem andern im Speerkampf aufeinander rennt. Das hierauf folgende Bild stellt zwei zu Pferde sitzende Ritter dar, von denen der eine auf einem Apfelschimmel sitzt, die sich im Schwertkampf messen. Was auf dem diese Reihe nach Norden zu abschliessenden, von Türmen eingerahmten Bild dargestellt war, ist nicht mehr zu entziffern. An der Ostseite (Tafel IV, V) zeigt das nördlichste Bild einen sich im Innern eines Gebäudes abspielenden Auftritt, wobei eine Anzahl weiblicher und vielleicht auch männlicher Personen um eine Hauptperson, von der nur noch die Gewandfalten zu erkennen sind, stehen. Auf dem folgenden reitet ein Ritter auf einem Apfelschimmel, und auf dem darauf folgenden sehen wir einen Ritter, der mit dem Schwert einen mit einem Horn versehenen sich ringelnden Wurm schlägt; ein Teil des Bildes ist beim Durchbruch des dort befindlichen kleinen Luftloches beschädigt.

Bei der mittleren Bilderreihe beginnen wir wieder an der Westwand und dort an der südlichen Ecke (Tafel II). Hier liegt zunächst eine in ein graues Gewand gekleidete, mit einem weissen Kopftuch versehene Figur mit gekreuzten Händen auf einem mit weissen (also wohl leinenen) Überzügen versehenen Kissen und weissen Laken bedeckten Bett. Dem Gesichtsausdruck nach und mit Rücksicht auf den kaum bis zum Knie reichenden Rock werden wir hierin einen Mann und zwar einen kranken oder sterbenden sehen müssen. Über das Lager beugt sich eine mit einem weissen Gebende versehene Frau, und am Fussende stehen mehrere Jungfrauen mit blondem Lockenhaar.

Das folgende Bild zeigt innerhalb einer Burg stehend eine Anzahl ge-

wappneter Ritter, darunter einen der statt des Topfhelms einen böhmischen Eisenhut trägt, wie solche zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Gebrauch waren. Alle halten blanke Schwerter in den Händen, ihre Aufmerksamkeit ist auf etwas unsichtbares gerichtet, was mit dem das Bild begrenzenden Turm in Verbindung zu stehen scheint. Der Schild des Ritters im Eisenhut hat einen gelben Rand.

Im dritten Bild sitzt eine mit einem weissen Gebende, einem hellen Kleid und einem dunkeln gemusterten, mit einer gelben (wohl statt goldenen) Borte eingefassten Mantel bekleidete Frau auf einem erhöhten Sitz, die rechte Hand als Zeichen der Aufmerksamkeit auf das Herz legend, während rechts von ihr eine in lange Gewänder gekleidete Figur steht, die als Zeichen der Anrede die Hand erhebt.

Von dem am weitesten nach Norden zu gelegenen Bild sind leider nur noch die es umrahmenden Türme zu erkennen.

Auf der Ostwand (Tafel IV, V oben) sehen wir in dieser Reihe, gleichfalls von Süden anfangend, zunächst einen Ritter, der in voller Rüstung von seinem, an einem Baum stehenden Apfelschimmel aus vorschreitend, mit einem gehenkten Gefäss aus einem am Fuss eines anderen Baumes neben einem grossen Stein befindlichen Brunnentrog Wasser schöpft; da er das Visier geschlossen hat, so schöpft er augenscheinlich nicht zum Zwecke des Trinkens.

Das folgende Bild zeigt uns einen von der entgegengesetzten Seite heransprengenden Ritter, der einen von der Richtung des Baumes mit der Quelle her auf ihn einstürmenden Ritter dergestalt vom Pferd sticht, dass der Besiegte sich nach hinten überschlägt, während sein Speer splittert und über seinem Haupte ein Vogel in die Höhe fliegt. Unter dem siegreichen Ritter steht auf der gelben Trennungslinie das Wort IWAN mit derselben Art Buchstaben geschrieben, wie sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts üblich waren und wie sie sich in dem mehrerwähnten Siegel Ludwigs IV. von Thüringen finden. Der unter dem stürzenden Ritter angegebene Name ist nicht mehr zu enträtseln. Hinter diesem Ritter reitet ein einzelner Ritter in der entgegengesetzten Richtung ab, den wir auf dem folgenden, leider fast vollständig zerstörten Bilde, das von Türmen umrahmt ist, nach links vom Beschauer schreiten sehen.

Im Scheitel des Gewölbes endlich waren zwei Gemälde angebracht (Tafel VI, VII), von denen das nördlichste nicht mehr zu enträtseln ist.

Das südliche Bild zeigt uns eine auf einem erhöhten Stuhl sitzende Frau mit weissem Gebende, die ein, ähnlich dem Mantel der Markgräfin Hedwig von Meissen auf ihrem aus dem Jahr 1197 stammenden Siegel, bei Seyler S. 82, 83, mit grossen, rosenartigen Blumen gemustertes Kleid und einen grossgemusterten, mit goldgelben Borten besetzten Mantel trägt und ihre rechte Hand erhebt. Rechts von ihr stehen eine Jungfrau, links ein Ritter im höfischen Kleid, dahinter zwei Jungfrauen. Alle diese stehenden Personen sind mit hellen Gewändern und dunklen (roten) Mänteln bekleidet. Unter der sitzenden Frau sind die Buchstaben VNA zu lesen.

Das mittlere Bild zeigt eine von mehreren Jungfrauen umgebene Frau, vor der ein Ritter in höfischem Gewande steht; die Kleidung ist wie auf dem vorigen Bilde beschaffen.

Wir gelangen hiermit endlich

D. Zur Prüfung der Malereien bezüglich ihres Inhalts und ihrer Entstehungszeit und damit gleichzeitig des ausgeschmückten Raumes bezüglich seines Zwecks.

Dabei bedarf es I. zunächst einer Berichtigung der von Hase in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang VI, S. 122ff. gegebenen Deutung und

II. alsdann der Begründung der hier zu vertretenden Ansichten.

I. Ich bin leider gezwungen, die von Hase gegebene Deutung fast vollständig widerlegen zu müssen. Nur insofern muss ich mit ihm übereinstimmen, als ich nach der Art und Weise des Mauerwerks und mit Rücksicht auf das Fehlen jeglichen Spitzbogens, nach dem Stil der Bilder und nach der Kleidung und Ausrüstung der dargestellten Personen sowohl das Bauwerk als auch die Bilder der spätromanischen Zeit zuweisen möchte; auf eine genauere Zeitbestimmung werde ich noch (unter II.) zurückkommen.

Hase nimmt nun weiter an, wir haben die Krypta einer Kapelle vor uns, welche von der heiligen Elisabeth im Sommer 1227 gelegentlich des Abschieds von ihrem Gatten Landgraf Ludwig IV. von Thüringen bei dessen Abreise in den Kreuzzug, von dem er nicht zurückkehren sollte, zu bauen begonnen und nach deren unerwartet schnell eingetretenem Tod im Spätherbst 1231 auf das schleunigste und deshalb sehr flüchtig mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth ausgemalt worden sei, weil man in Schmalkalden gehofft habe, den Leichnam der hochverehrten, aber damals noch nicht heilig gesprochenen Frau dort beisetzen zu können. Ich muss dies alles im einzelnen widerlegen.

Die Grundlage für Hases Ansicht bildet eine ganz unbestimmte, durch keinerlei Urkunde beglaubigte chronikalische Nachricht späterer Jahrhunderte, wonach auf der Pfaffengasse zu Schmalkalden eine Wallfahrtskapelle der heiligen Elisabeth gestanden haben soll, ohne dass der Platz dieser Kapelle genauer angegeben werden kann. Eine gleich unbestimmte Nachricht giebt Weinrich in seiner Hennebergischen Kirchenstatistik für Meiningen. Nun haben wir über den Abschied der heiligen Elisabeth von ihrem Gemahl, der am 24. Juni 1227 zu Schmalkalden stattgefunden hat, die allergenauesten beglaubigten Nachrichten, selbst die einzelnen Worte, die das edle Paar im Trennungsschmerz gesprochen hat, die Ausrufe der sich an ihren Vater anschmiegenden Kinder sind uns genau überliefert, aber nicht eine Nachricht darüber ist vorhanden, dass Elisabeth, die sich auch nur ganz kurz in Schmalkalden, dem damaligen südlichsten Ort Thüringens auf dem von ihrem Gemahl eingeschlagenen Wege, aufgehalten hat, hier eine Kapelle gestiftet habe, wäre dies wirklich der Fall gewesen, so hätten wir unbedingt darüber Nachricht. Denn es hätte dazu die Stiftung einer Pfründe (dedicatio) gehört, über welche eine Urkunde hätte aufgenommen werden müssen, die nicht so ganz spurlos hätte verschwinden können. Wir wissen ganz genau von allen geistlichen Stiftungen in Schmalkalden, was aus ihnen nach der Reformation geworden ist, da sowohl die hessischen Landgrafen als die Fürsten von Henneberg auf das ängstlichste bemüht waren, alles Kirchengut zu ähnlichen Zwecken wie bisher, wenn auch unter weltlicher Leitung zu verwenden, und da wäre es doch im höchsten Masse auffallend, wenn nun gerade von einer Stiftung der heiligen Elisabeth, „des Landes Hauptfrau“, der hochgefeierten Stammutter des hessischen Fürstenhauses, das auch noch nach der Reformation auf diese

Ahne stolz war, gar nichts auf uns gekommen sein sollte. Wir dürfen also die Erzählung von einer durch die heilige Elisabeth zu Schmalkalden gegründeten Kapelle in das Gebiet der Sage verweisen; damit fällt aber auch die Grundlage für Hases Annahme in sich zusammen.

Aber auch noch andere Gründe sprechen gegen diese Annahme.

Von einer Krypta möchte schon um deswillen keine Rede sein können, weil eine solche doch, und wäre es nur um einige Stufen, in die Erde versenkt sein müsste, während wir gesehen haben, dass der hier in Betracht kommende Raum zur Zeit seiner Erbauung mindestens in gleicher Höhe mit dem ihn umgebenden Gelände, wenn nicht über diesem gelegen hat.

Man könnte an eine Doppelkapelle denken, deren oberer Raum ja nicht unbedingt mit dem unteren direkt verbunden sein müsste; allein auch dieser Gedanke ist ausgeschlossen, weil die oberen Räume bereits 1360, also kaum hundert Jahre nach Elisabeths Tode, zur Wohnung des hessischen Amtmanns verwandt worden sind und man doch sicher nicht annehmen kann, dass Landgraf Heinrich II. von Hessen, der seinem Siegel mit Stolz die Umschrift gab: *Sigillum Heinrici Abnepotis Beate Elyzabeth*, dass dieser, sag ich, eine von seiner Urgrossmutter gegründete Kapelle derart entweiht hätte.

Auch der ganze Grundriss des Gebäudes, der schmale Vorgang, durch den allein man von der Strasse aus zu dem bemalten Raum gelangen konnte, der dahinter liegende grosse Westraum und die darin angebrachte Treppe sprechen gegen eine Kapellenanlage. Dies empfindet auch Hase und ist deshalb geneigt, anzunehmen, der bemalte Raum sei zuerst für sich allein angelegt und alles übrige später um ihn herum gebaut; diese Annahme wird aber dadurch widerlegt, dass, wie sowohl der Grund- und Aufriss des Gebäudes (Figur 2 und 7), als auch die Besichtigung des Mauerwerks aller drei Räume einschliesslich der Wendeltreppe ergeben, die drei Räume des jetzigen Kellergeschosses nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Obergeschoss, zwecks dessen Ersteigung doch die Treppe allein angelegt werden konnte, gleichzeitig und in einem Stücke gebaut worden sind.

Es spricht ferner gegen die Anlage einer selbständigen Kapelle, dass das auf einem geräumigen Gelände und an einem freien Platz angelegte Gebäude nicht von West nach Ost, sondern von Süd nach Nord gerichtet ist, während nach dem gesagten kein Grund vorlag, von der für ein Gotteshaus üblichen Richtung abzuweichen.

Obwohl der Plattenbelag des Fussbodens noch vollständig erhalten ist und alle Thürschwellen noch am richtigen Ort liegen, fehlt jede Spur von Altarstufen oder einem sonstigen Altarunterbau; irgend eine Spur müsste sich doch davon erhalten haben, wenn ein Altar vorhanden gewesen wäre, ohne Altar ist aber auch keine Kapelle denkbar.

Hase will ferner aus der mangelhaften Herstellung der Wand und des Verputzes, sowie aus der flüchtigen Malerei eine Unterstützung für seine Ansicht ableiten, indem er daraus schliessen zu dürfen glaubt, dass man sich mit der Herstellung des Baues sehr beeilt habe, um nicht im Kampf um den Besitz des heiligen oder damals zunächst nur hochverehrten Leichnams anderen Bewerbern gegenüber zu unterliegen. Auch dieser Annahme ist nicht beizustimmen. Vor allem ist das Bauwerk und die Malerei zwar nicht prunkvoll wie die Gebäude

auf der Wartburg, andererseits aber auch gar nicht flüchtig — nach Hases eigener Annahme wäre ein Zeitraum von vier Jahren (1227—1231) zu seiner Herichtung und Ausschmückung verwandt worden — weder erbaut noch ausgemalt, sondern, wie die Tafeln zeigen, den damaligen Verhältnissen entsprechend; namentlich sind die Bilder von geübter Hand flott und sicher gezeichnet und gemalt. Sodann aber starb Elisabeth zu Marburg, wo ihr Schwager Landgraf Konrad von Thüringen an der Spitze des deutschen Ordens stand. Dass Konrad und sein Orden den Leichnam einer schon vor ihrer Heiligsprechung so hoch verehrten Frau herausgegeben haben würden, ist nicht wohl anzunehmen. Hätte aber ein Ort ausser Marburg Ansprüche auf den heiligen Leichnam gehabt, so wäre es Eisenach gewesen, der Schauplatz vieler Äusserungen ihres der Welt abgewandten Wesens und der Wohnort der landgräflichen Familie, die selbstverständlich von der toten Landgräfin anders dachte als von der lebenden. Nicht aber wäre es am Platz gewesen, dass ein damals ganz unbedeutendes Landstädtchen wie Schmalkalden, wo sich Elisabeth nur einen oder zwei Tage in ihrem ganzen Leben aufgehalten hat, Ansprüche auf den Leichnam hätte erheben können. Und während wir über den Abschied der frommen Landgräfin von ihrem Gemahl, sowie auch über ihren Tod, ihr Begräbnis, ihre Heiligsprechung bis ins kleinste die genauesten Nachrichten besitzen, wird nirgends auch nur mit einer Silbe davon Erwähnung gethan, dass über den Besitz ihres Leichnams Streit geherrscht hätte.

Endlich schliesst auch der Inhalt der uns hier beschäftigenden bildlichen Darstellungen jeden Gedanken an einen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Raum und an Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth aus. Man braucht keinen Anstoss daran zu nehmen, dass ritterliche Kämpfe abgebildet sind, solche finden sich auch an dem aus der Zeit von 1280—1290 stammenden, in der Sakristei der Elisabethkirche zu Marburg um den Sarg der Heiligen aufgestellten Gitter, und solche enthält sogar das zu Cividale im Friaul aufbewahrte Gebetbuch Elisabeths. Könnte man auch vielleicht das Bild mit dem Kranken oder Sterbenden, vielleicht auch das Gastmahl auf das Leben der heiligen Elisabeth deuten, so fehlt doch die Darstellung der wichtigsten Ereignisse ihres Lebens, die schon auf ihrem aus der Zeit von etwa 1236 stammenden Heiligenschrein zu Marburg dargestellt sind, z. B. vor allem die Entdeckung des ihrem Gemahl vom Bischof Konrad von Hildesheim übergebenen Kreuzes als Zeichen für den Kreuzzug und der für ihre ganze Entwicklung so folgenschwere Abschied von ihrem Gemahl. Das Bild, welches Hase für letzteres gehalten hat und welches bei oberflächlicher Betrachtung unter schwacher Beleuchtung, wie Hase eine solche allein vergönnt war, den Eindruck macht, als wenn es etwas derartiges vorstellen sollte, zeigt bei genauer Betrachtung (Tafel VII), dass kein geharnischter Mann, sondern nur weibliche Personen und ein Ritter im höfischen Kleid, noch dazu seitwärts stehend, darin dargestellt sind und die für den Auftritt so wesentlichen Kinder ganz fehlen; das was bei oberflächlicher Betrachtung als Beine eines Ritters angesehen werden könnte, ist ein von beiden Schultern der Hauptfigur, einer Frau herabhängender Mantel. Ein die Vertreibung Elisabeths von der Wartburg — wenn eine solche in engster Wortbedeutung überhaupt stattgefunden hat — darstellendes Bild, das Hase gesehen haben will, ist überhaupt nicht vorhanden; wo gewaffnete Ritter dargestellt sind, fehlen die Frauen. Elisabeths Einkleidung als Nonne ist gleichfalls nicht dargestellt. Das Bild mit dem Kranken

oder Sterbenden könnte nur mit Rücksicht auf das graue Gewand, dass dieser trägt, auf Elisabeth gedeutet werden, die ja im grauen Gewand der Tertianerinnen des Franziskanerordens gestorben ist, wenn die Figur nicht, wie gezeigt, als ein Mann anzusehen wäre. Bei den verschiedenen Darstellungen von Elisabeths Tod fehlt aber nie der sie mit den Sterbesakramenten versiehende Geistliche und ihre gen Himmel schwebende Seele, während beide hier nicht vorhanden sind. Auch das Bild der tafelnden Frauen kann nicht, wie Hase will, auf Elisabeth bezogen werden, am wenigsten die Mitteilung vom Tode ihres Gemahls darstellen. Alle tafelnden Personen sitzen in tiefster Ruhe, schmausen und unterhalten sich. Diener oder Dienerinnen tragen von beiden Seiten nur Speisen und Getränke zu. Die herannahenden Männer sind nicht ritterlich gekleidet, wie man von landgräflichen Boten voraussetzen dürfte, sondern ärmlich und mit schlechten Wanderstäben versehen; sie nehmen keine hervorragende Stellung im Bild ein, sondern sind nur ganz als Nebenpersonen in der Ecke des Bildes angebracht, tragen keinen Brief oder den zu ihrer Beglaubigung bestimmten Siegelring des Landgrafen, sondern strecken flehend die Hände aus, als Bettler, die eine Gabe heischen. Dass es im Mittelalter üblich war, bei Festen und beim Mahl der hungernden Bettler zu gedenken, bedarf hier nicht besonderer Hervorhebung; wie sehen solches auf vielen Bildern dargestellt, und noch das Inventar des neu erbauten Schlosses Wilhelmsburg über Schmalkalden von 1587 erwähnt bei jedem Speisesaal ein „Almusfass“, d. h. die Schüssel, in der die von der Tafel abfallenden Brocken als Almosen für die Armen gesammelt wurden.

Schliesslich weisen auch die zur Bezeichnung der dargestellten Personen beigeetzten Inschriften, auf die wir zu II. zurückkommen werden, von Elisabeth ab auf ein ganz anderes Gebiet.

Dass aber überhaupt von einer Kapelle nicht die Rede sein kann, zeigen uns die Bilder, die jeder Beziehung zur Religion entbehren, welche sie doch haben müssten, wenn sie zur Ausschmückung einer Kapelle hätten dienen sollen. Hätten wir solche religiöse Darstellungen vor uns, so würde doch irgendwo eine Darstellung des Heilandes, eines Heiligen mit einem Heiligenschein, eines Kreuzes oder eines Geistlichen vorhanden sein, aber alles das fehlt hier.

So anmutend und verlockend nun auch die Ansicht Hase's ist und so schwer schon allein ihre Begründung durch eine solche Autorität wiegt, so können wir sie doch nicht aufrecht halten und müssen annehmen, Hase selbst würde sie nicht aufgestellt haben oder aufrecht erhalten, wenn ihm der Unwert der chronikalischen Nachricht über die angeblich vorhanden gewesene Elisabethkapelle bekannt und wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Bilder eingehender und bei besserer Beleuchtung zu untersuchen, als es ihm möglich war.

Aus dem Umstand, dass eine Mahlzeit mit Bettlern und ein Kranken- oder Sterbebett abgebildet ist, könnte man versucht sein, an die Darstellung der Werke der Barmherzigkeit zu denken, wie solche sich z. B. an dem aus der gleichen Zeit stammenden Taufstein im Dom zu Hildesheim finden. Aber auch diese Annahme ist ausgeschlossen, einmal, weil, wie schon gesagt, bei dem Mahl die Bettler nur eine ganz nebensächliche Rolle spielen, sodann weil einzelne Werke der Barmherzigkeit, wie das Tränken der Durstigen, das Bekleiden der Nackenden, u. s. w. fehlen und weil ausserdem verschiedene Darstellungen vorhanden sind, welche damit gar nichts zu thun haben, endlich aber auch, und wohl vorzugsweise

deshalb, weil uns die beigesetzten Namen auf ganz bestimmte Personen hinweisen, deren Erlebnisse also dargestellt sein sollen.

II. Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, wozu der hier besprochene Raum gedient habe und was die Bilder vorstellen mögen und aus welcher Zeit sie stammen.

Da, wie wir zu I. gezeigt, alles und jedes fehlt, worauf hin wir unseren Raum für eine Kapelle ansprechen könnten, so bleibt nichts übrig, als ihn für einen zu weltlichen Zwecken bestimmten anzusehen. Und da das Hauptbild eine Mahlzeit vorstellt, so möchte dies als ein Fingerzeig dafür gelten, dass wir es mit dem Raum zu thun haben, in welchem sich die Bewohner des Hessenhofes zum gemeinsamen Mahl und zu sonstigen gemeinschaftlichen Zusammenkünften vereinigten, mit dem Saal, in dem man der Geselligkeit huldigte. Dafür, dass die Darstellung der Tafel eine solche Bedeutung haben dürfte, können wir uns darauf berufen, dass z. B. in den dem gleichen Zweck wie dem hier unserem Raum zugeschriebenen dienenden Klosterrefektorien ebenfalls gern Mahlzeiten abgebildet wurden, selbstverständlich biblischen Inhalts, wie die Darstellung des Abendmahls Christi von Leonardo da Vinci in der Certosa oder die vielfach beliebten Darstellungen der Hochzeit zu Kana. Hier in einem weltlichen Speiseraum musste allerdings eine weltliche Mahlzeit dargestellt werden, und so sehen wir denn die tafelnden Frauen und Jungfrauen nach damaliger Sitte an der gedeckten Tafel sitzen, von Dienerinnen bedient und von Bettlern um Mitteilung der Abfälle angesprochen. Der nordöstliche schmale Raum (Figur 7) bildete dann den Eingang des Hauses vom Neumarkt aus, und von ihm nahm die am unteren Ende des Saales sitzende Dienerschaft durch die mit Rücksicht auf diese Bestimmung ganz einfach gehaltene Thür den Eintritt in den Saal, die Wand hinter ihrem Platz enthielt die Schränke, aus denen sie die dort verwahrten Gegenstände herausnehmen musste. Der grosse westliche Raum bildete den Vorratsraum, Hausflur und vielleicht auch Warteraum, von dem aus die Treppe in den oberen Stock führte und von dem aus die Herrschaft durch die diesem Zweck angemessen elegant ausgestattete Thür (Figur 7 und 8), den Eingang zum oberen Teil des Gemaches nahm, wo ihr vor der ausgesparten Nische der erhöhte Sitz errichtet war, von dem aus sie die gesamten Wand- und Deckenmalereien auf einen Blick übersah. Die Nische enthielt vielleicht ein Gestell für kostbarere, dem Gebrauch der Herrschaft vorbehaltene Geräte, Pokale u. dgl. Wo die Küche lag, aus der die Speisen hereingetragen wurden, ist nicht mehr zu sagen. Eine Heizvorrichtung war nicht vorhanden, wir würden doch sonst bei der im übrigen guten Erhaltung des Gemaches irgend eine Spur davon gefunden haben; das Gemach kann also nur zur wärmeren Jahreszeit benutzt oder muss mit Wärmepfannen geheizt worden sein. Auf die Bedeutung des Hauses selbst kommen wir noch weiter unten zurück.

Dem Zwecke eines solchen Speise- und Versammlungsraumes nun entsprechen die Malereien an Wand und Decke glänzend, und sie bieten ein Seitenstück zu den Wandmalereien im Schloss Runkelstein in Tyrol, wenn auch letztere gut hundert Jahre später hergestellt worden sind. In Runkelstein sehen wir neben einigen Darstellungen aus dem höfischen Leben jener Zeit wie Reigentanz und Ballspiel und neben den starken Helden und derartigen sonstigen Zusammenstellungen sagenhafter Figuren Bilder zu Gottfried von Strassburgs Tristan und Isolde und anderen Dichtungen der höfischen Poesie. Hier in Schmalkalden

sehen wir neben der Darstellung einer festlichen Mahlzeit Darstellungen, die wir nur als Bilder zu dem Heldengedicht Iwein mit dem Löwen von Hartmann von Aue bezeichnen können. Wir dürfen dies vor allem aus dem noch mehrfach lesbaren Wort IWAN schliessen, mit dem der hauptsächlich handelnde Ritter bezeichnet wird. Wie aus Chrestien de Troyes Yvain im Mittelhochdeutschen Iwein wurde, so wird der Name nach der alemannischen, bairischen oder oberfränkischen Mundart, in der a für ei ziemlich entwickelt ist, auch Iwan ausgesprochen, wie z. B. Wolfram von Eschenbach im Parzival nur Iwan (Íwân) sagt, so Buch V, Zeile 312 und Buch XII, Zeile 29. Für unsere Annahme spricht auch der Umstand, dass Hartmann von Aue seinen Zeitgenossen als das echtste Muster adliger Hofdichtung galt und Iwein sein am meisten gelesenes Werk war, von dem sich deshalb auch noch zahlreiche Handschriften erhalten haben, so dass es uns nicht Wunder nehmen kann, wenn man ein ritterliches Speisezimmer mit Bildern schmückte, die einen solchen beliebten Stoff behandelten.

Endlich aber lassen sich die Bilder, soweit wir sie überhaupt noch erkennen können, ganz ungezwungen nach Hartmanns Erzählung von Iwein erklären, wobei wir voraus schicken müssen, dass es der Künstler unterliess, zwei ähnliche Ereignisse zweimal zu schildern. Da der Ritter auf dem Apfelschimmel überall vorkommt — nur beim Abstechen Keiis vom Pferd (s. u.) ist die Farbe des Pferdes nicht mehr zu erkennen — und da wir sahen, dass ein so gefärbtes Pferd etwas hervorragendes bedeute, so dürfen wir unter dem Reiter auf dem Apfelschimmel jedesmal Iwein vermuten.

Beginnen wir mit den Bildern auf der Westseite, so sehen wir zunächst dem Platz der herrschaftlichen Tafel in der untersten Reihe auf ein vollständig zerstörtes Bild, auf dem der Anfang der Erzählung dargestellt war. Dann sehen wir Iwein genau nach Hartmanns Schilderung im Schwertkampf mit dem König Askalon, der vorher wohl durch den Ritter mit dem Adlerschild dargestellt wird, Iwein Zeile 990 ff., im folgenden Bild wird Askalon zu seiner Burg verfolgt, das letzte Bild, das uns in die Burg führt, ist zerstört. In der oberen Reihe sehen wir zunächst Askalon auf dem Sterbebett, von Laudine und ihren Dienerinnen umgeben. Dann suchen Askalons Ritter den in die Burg eingedrungenen Iwein, der durch das herabfallende Gitter abgeschnitten und nun durch Lunetens Zauberring unsichtbar gemacht worden ist; Iwein 1135 ff., 1202 ff., 1225 ff., 1240 ff. Im folgenden Bild steht Lunete vor Laudine, und rät dieser, Iwein zum Gemahl zu nehmen. Iwein 1796 ff. Das Bild in der Ecke ist wieder zerstört.

Im Gewölbescheitel führt zunächst Lunete Iwein vor Laudine, die durch den Inschriftsrest VNA bezeichnet sein dürfte, Iwein 2245 ff., dann folgt die Aussöhnung Iweins und Laudinens, Iwein 2370 ff., und das zerstörte Bild in der Ecke hat vielleicht die Vermählung beider dargestellt, während das Festmahl, dem wir oben bereits eine andere Deutung geben zu müssen glaubten, gleichzeitig das Hochzeitsmahl beider darstellen dürfte.

Der fortgesetzte Bilderkreis beginnt auf der Ostwand oben in der Anknüpfung an die Bilder im Gewölbescheitel. Dort sehen wir zunächst neben dem Platz der herrschaftlichen Tafel oben den König Artus im Zauberswald, wie er von seinem Pferd abgestiegen ist und vollständig zum Kampf gerüstet aus dem unter der immergrünen Linde befindlichen Zaubersbrunnen mit dem Becken Wasser schöpft, um es auf den Marmorstein zu giessen und damit den Herrn des Waldes

zum Kampf herbeizurufen; Iwein 2529ff. Da der dargestellte Held einen Apfelschimmel bei sich hat, so kann er ebenso gut auf den wasserschöpfenden Iwein, Iwein 989ff., gedeutet werden, wenn wir nicht der Reihenfolge der Bilder nach hier zunächst an Artus denken müssen.

Auf dem Bilde daneben sticht Iwein, der durch die Heirat mit Laudine Schutzherr des Brunnens geworden ist, den sich allen vordrängenden Truchsess Keii vom Pferd, Iwein 2551ff., und zwar wiederum genau nach den Worten Hartmanns, denen zufolge Keiis Speer bis an die Hand splittert und Keii selbst wie ein Sack aus dem Sattel fällt. Für den über Keii fliegenden Vogel wüsste ich allerdings keine andere Deutung als einen Hinweis auf den am Zauberbrunnen zu hörenden Vogelgesang. Auf dem folgenden Bild reitet Iwein fort und scheint auf dem fast ganz zerstörten Bild in der Ecke in ein Zimmer einzutreten. Nun wendet sich die Bilderreihe nach rückwärts; das Bild in der Ecke ist freilich nicht zu erklären, da es zu sehr zerstört ist, es soll vielleicht Iweins Aufenthalt zu Narison vorstellen; Iwein 3785ff. Auf dem nächsten Bild reitet er auf seinem Apfelschimmel fort und trifft dann auf dem erhaltenen südlichsten Bild den Löwen im Kampf mit dem Wurm; Iwein 3827ff. Der Löwe ist freilich durch das Einbrechen des Luftlochs in die Wand zerstört, man kann nur noch erkennen, wie Iwein den sich windenden Wurm mit dem Schwerte schlägt.

Für eine Fortsetzung der Geschichte war kein Raum vorhanden und der Maler musste daher abbrechen, konnte es aber auch, um so leichter, als die Gemälde seines ersten Zusammentreffens mit Laudine und Lunete gleichzeitig als Darstellungen des versöhnenden Schlusses des Gedichtes angesehen werden können, wo dann gleichfalls das Festmahl den Abschluss bilden möchte.

Es drängt sich nunmehr die Frage auf, wie man dazu kam, den hier besprochenen Raum so prächtig auszuschnücken; denn einen prächtigen Eindruck muss das Gemach dargeboten haben, als es noch im hellen Farbenschmuck und bei vollem Tageslicht oder bei guter künstlicher Beleuchtung erglänzte. Wir sahen, dass vor 1205 das Augustinerkloster unmittelbar hinter dem Hessenhof bereits vorhanden war; da der Augustinerorden um 1150 gestiftet worden ist, so kann das Kloster aber auch nicht viel früher erbaut worden sein. Wir haben ferner gesehen, dass das Kloster ausserhalb der ältesten Stadt errichtet worden war und dass sich in seiner Umgebung ein neuer Stadtteil gebildet hatte, der, wie er seinen eigenen Markt, den Neumarkt erhielt, auch so lange seinen eigenen örtlichen Beamten (Schultheis) gehabt haben muss, bis unter Berthold X. die eigentliche städtische Verfassung für die Gesamtstadt Schmalkalden eingeführt wurde. Man wird daher annehmen dürfen, dass das hier besprochene Gebäude als Amtswohnung entweder für den Vogt (advocatus) des Klosters oder für den Schultheis des neuen Stadtteils, einen vom Landesherrn bestellten ritterlichen Beamten, der vielleicht seinen Herrn gleichzeitig bei den Geschäften der Klostervogtei vertrat, erbaut worden sei. In beiden Fällen wäre das Haus 1360, als Hessen die ideelle Hälfte von Schmalkalden erwarb, überflüssig gewesen, da das Kloster unter besonderem hennebergischem Schutz stand, der hennebergische Beamte aber ein anderes Haus (den henneberger Hof, das jetzige Amtsgerichtsgebäude) bewohnte, der neue Stadtteil aber nun mit dem älteren gemeinsam vom Rathaus am Altmarkt aus verwaltet wurde. Es lag dann nahe, dass der Landgraf von Hessen dies überflüssig gewordene Amtsgebäude zur Wohnung seines

Amtmanns erwählte. Selbstverständlich sind dies alles Vermutungen, die nur in Ermangelung einer besseren Erklärung aufgestellt werden sollen.

Aus einer solchen Annahme würde es sich auch leicht erklären, warum das Gebäude nicht allzu elegant, sondern mehr einfach erbaut und ausgemalt worden sei, wenn auch gerade nicht, wie Hase annehmen zu müssen glaubt, flüchtig. Als man aber zur Zeit der Renaissance keinen Sinn für mittelalterliche Gemälde und deren Inhalt mehr hatte und als das Gemach durch Auffüllung des Geländes vor dem Hause zu einem Keller wurde, da gerieten die Bilder selbstverständlich nicht nur in Vergessenheit, sondern man glaubte, sie überhaupt nicht mehr beachten zu sollen, und setzte sie jeglicher Unbill aus.

Iwein war nun vor 1204 bereits gedichtet, Hartmann von Aue aber 1170 geboren und kam erst zwischen 1190 und 1197 als vollständig höfisch ausgebildeter Ritter und Dichter von langen Reisen in seine Heimat zurück. Es können also unsere Bilder nicht wohl vor 1200 gemalt worden sein. Landgraf Hermann von Thüringen, der grosse Förderer der Dichtkunst, regierte von 1195—1215; unter seiner Regierung sammelten sich die Dichter auf der Wartburg, wo 1207 der fabelhafte Sängerkrieg stattgefunden haben soll, eine Sage, aus der wir jedenfalls soviel entnehmen können, dass um dies Jahr das Hauptgetriebe auf der Wartburg stattgefunden haben muss, wobei nach den Klagen Walthers von der Vogelweide und Wolframs von Eschenbach die Gastfreundschaft des Landgrafen so arg missbraucht wurde. Mit Hermanns Tod kamen andere Anschauungen am thüringischen Hofe auf, und auch Wolfram von Eschenbach verliess damals die Wartburg. Als eine Folge der durch das Interesse, das der Landgraf und dessen Gemahlin Sophie an der Dichtkunst nahmen, hervorgerufenen allgemeinen Teilnahme für die Dichtkunst jener Zeit dürfen wir es sicher betrachten, dass in dem ritterlichen Amthaus zu Schmalkalden das Speisezimmer mit Bildern nach der so besonders beliebten Erzählung von Iwein ausgeschmückt wurde, und wir dürfen daher auch gewiss weiter annehmen, dass die Bilder nicht später oder wenigstens nicht viel später als 1215 entstanden sein mögen, da mit diesem Jahr die Förderung der Dichtkunst am landgräflichen Hofe ihr Ende erreicht hat. Die Form des Namens des Helden in oberdeutscher Mundart müssen wir entweder auf einen Einfluss Wolframs von Eschenbach zurückführen oder wir müssen, was als einfachere Annahme vielleicht den Vorzug verdient, sie daraus erklären, dass in dem ursprünglich fränkischen Schmalkalden, wo man heute noch z. B. statt „nein“ „nân“ mit einem nasalen n am Schluss hören kann, der Name Iwein fränkisch ausgesprochen und nach dieser Aussprache als Iwan niedergeschrieben wurde. Danach und mit Rücksicht auf den Gebrauch der Apfelschimmel als Pferde der hervorragenden Personen, sowie die dem landgräflichen Siegel entsprechende Ausrüstung der Ritter dürften wir vielleicht vermuten, dass ein einheimischer Maler das Gemach ausgemalt habe, was für das damalige schmalkaldische Kunsthandwerk ein erfreuliches Zeichen wäre.

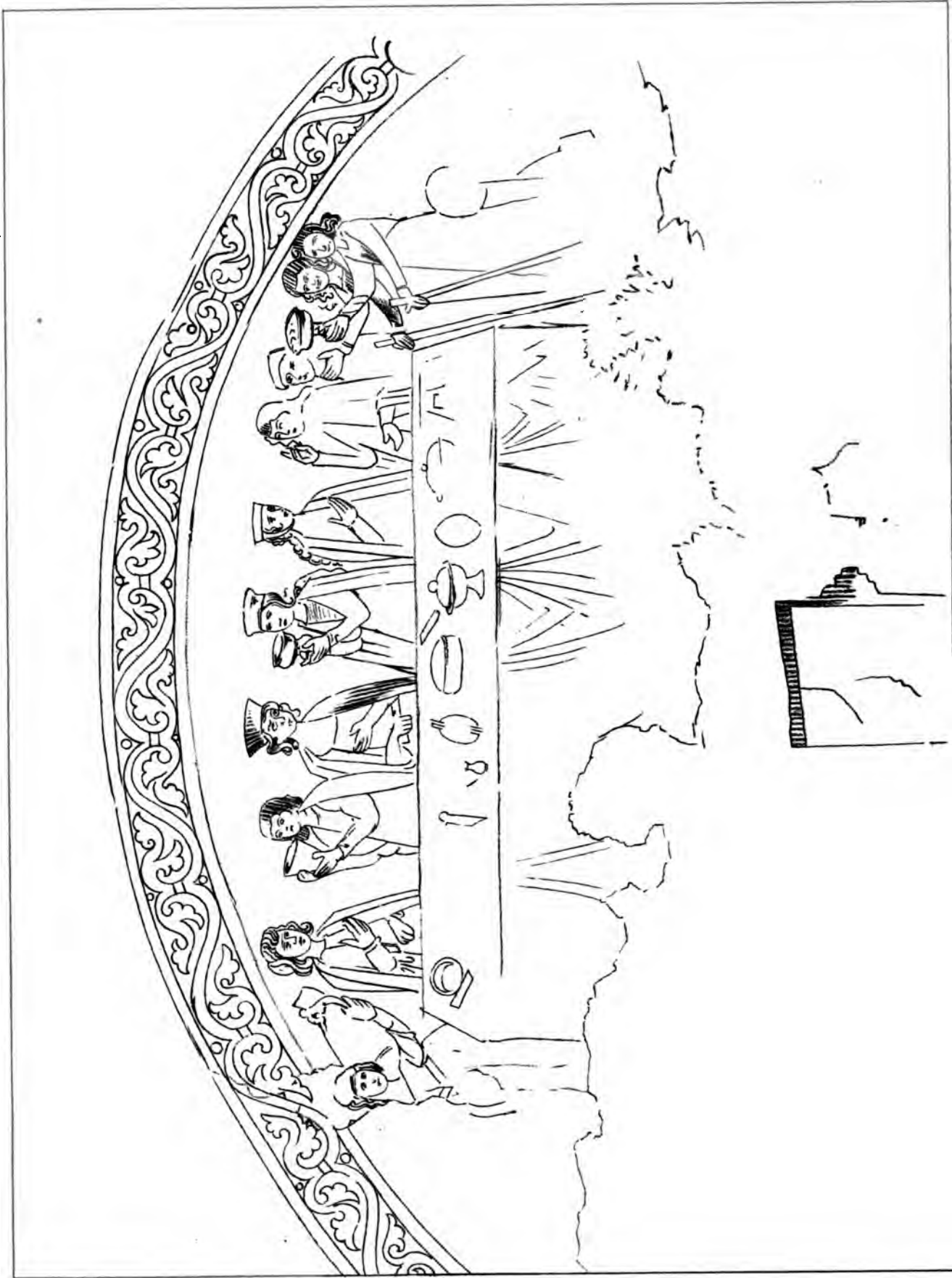


INHALT.

	Seite
Angabe der Quellen	5
Einleitung	7
A. Der Hessenhof	8
B. Das Kellergeschoss	12
C. Die Gemälde	17
D. Zur Prüfung der Malereien bezüglich ihres Inhalts und ihrer Entstehungszeit und damit gleichzeitig des ausgeschmückten Raumes bezüglich seines Zwecks	22
Tafel I—VII und Ia bis VIIa.	




— — — — —
Druck von August Pries in Leipzig.
— — — — —

Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel Ia.

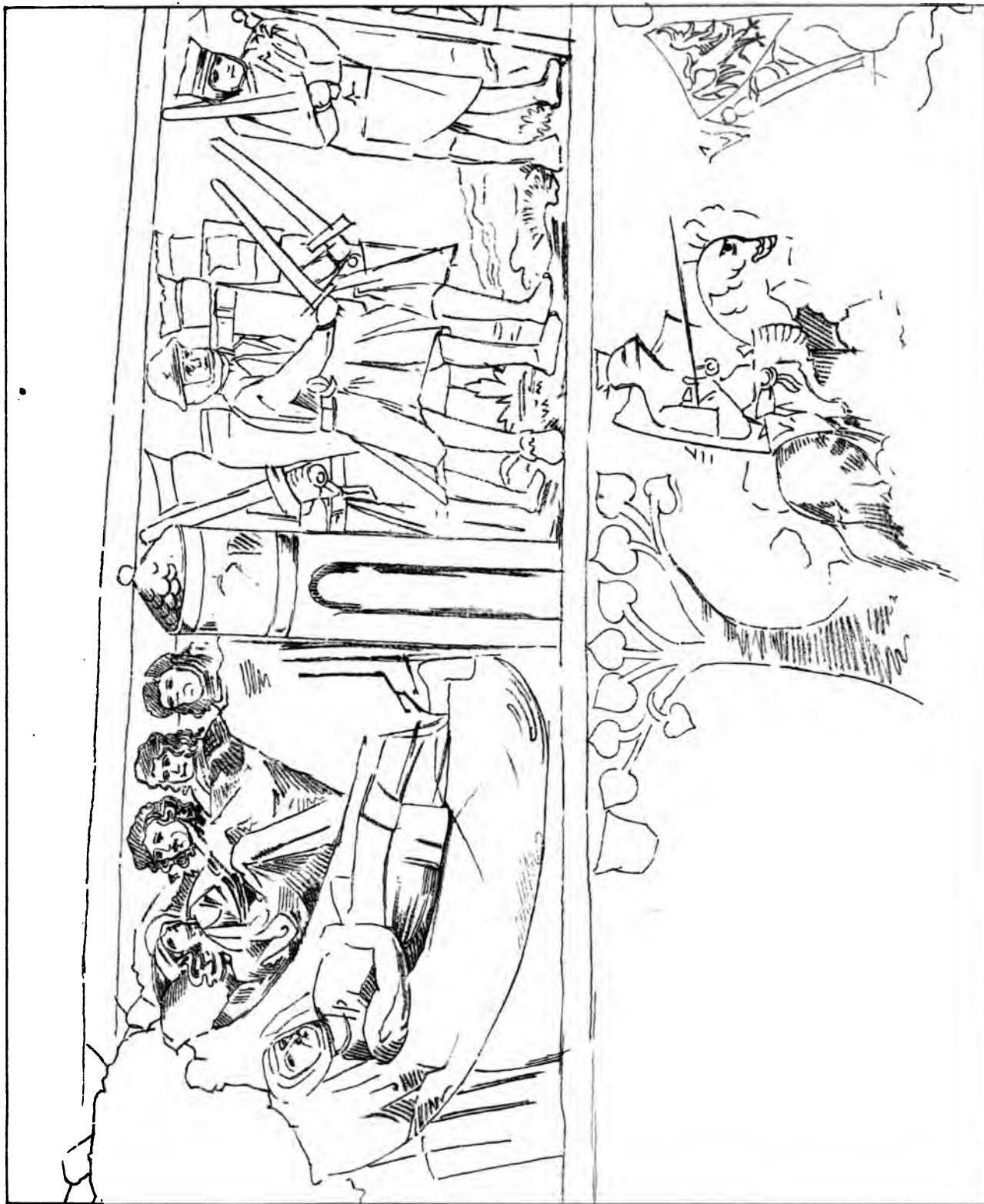
Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsch, Leipzig.

Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel I.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien: Tafel IIa.

Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.

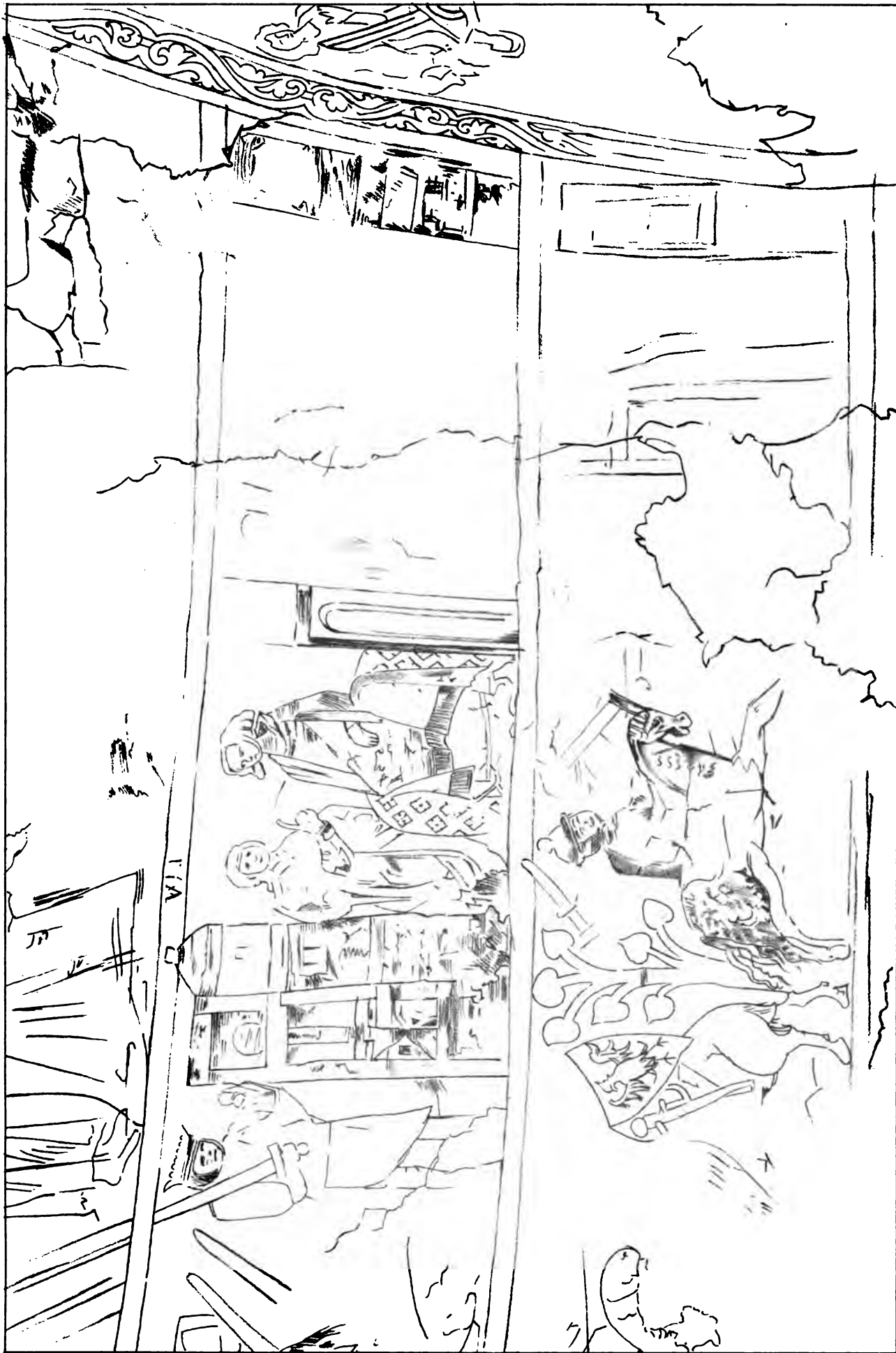
Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel II.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel III.

Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.

Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel III.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel IV.

Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.

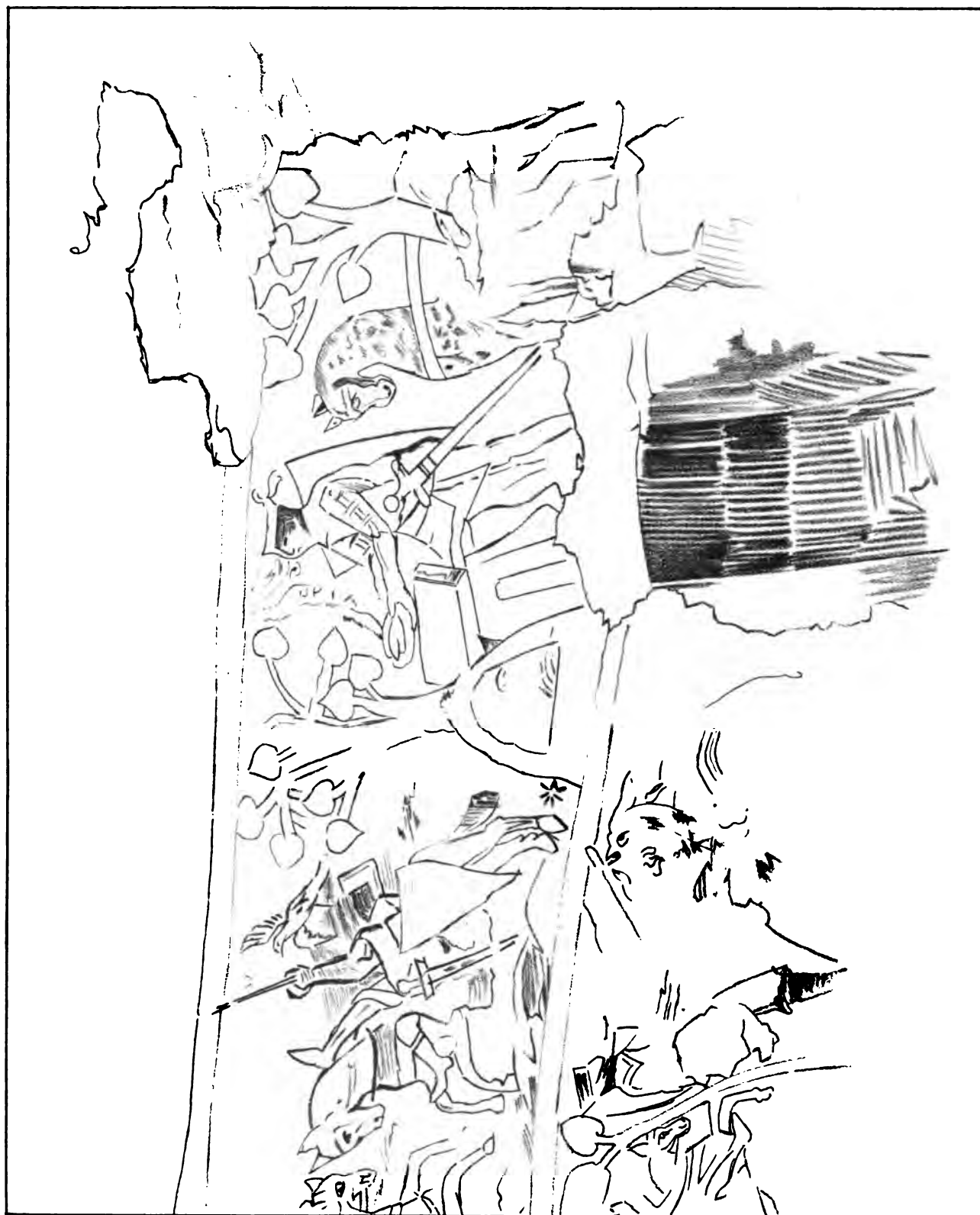
Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel IV.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel V.

Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel V.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel VIa.

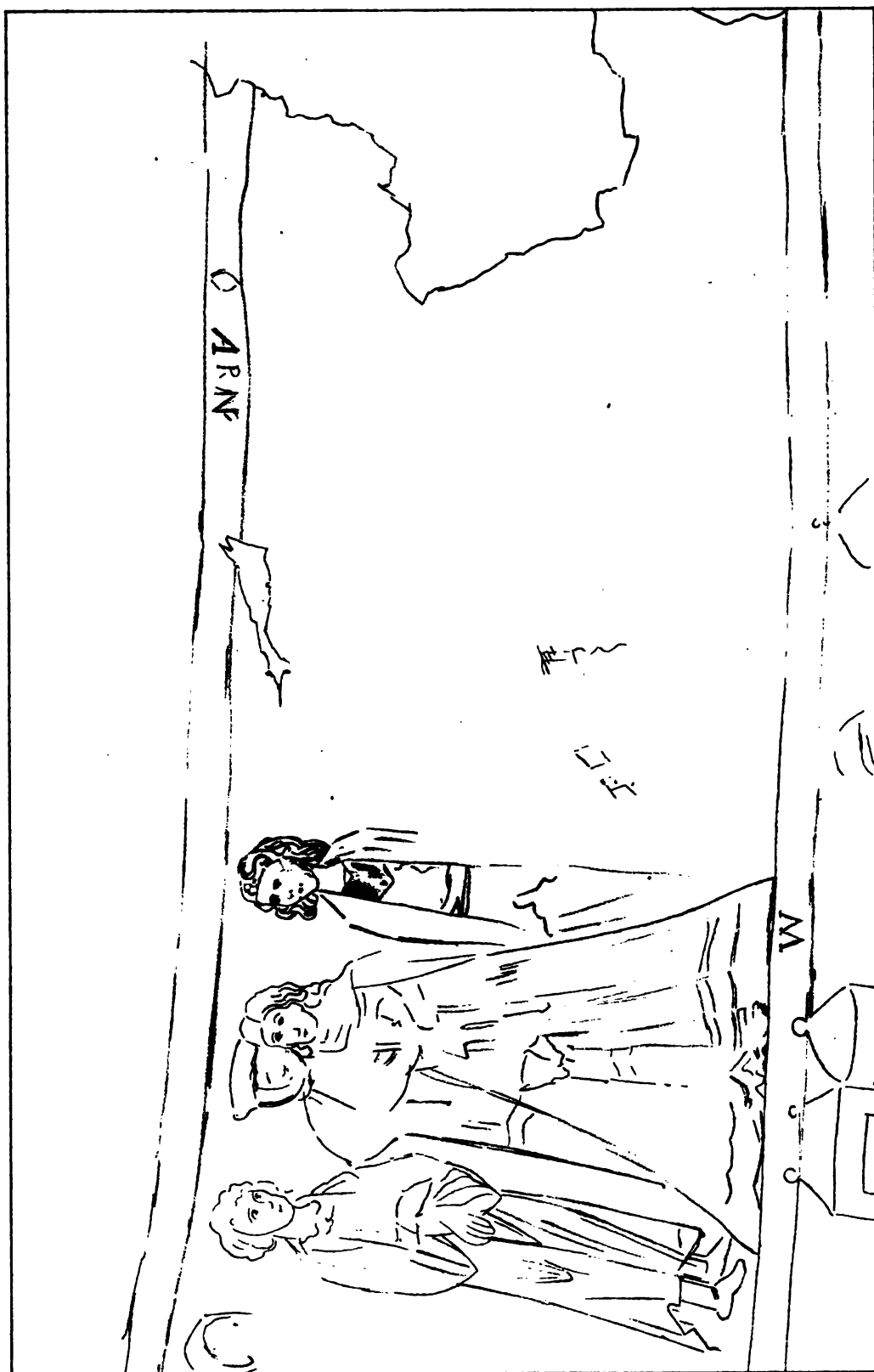
Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.

Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel VI

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.



Zu Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel VIIa.

Lithogr. und Druck von J. G. Fritzsche, Leipzig.

Verlag von E. A. Seemann, Leipzig.



Dr. Gerland, Wandmalereien. Tafel VII.

Aufn. und Druck: G. Alpers jun., Hannover.

www.libtool.com.cn

2948

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

FA4433.25 Folio
Die spätromanischen Wandmalereien I
Fine Arts Library AUW1313

3 2044 033 616 715